

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2021

FDP, Frage 1

(siehe auch Frage 7 der Freien Wähler)

Selbsterrichtung der Stromtankstelle in der Rathaus-Tiefgarage und als eigene Einrichtung der Stadt?

Sinnvoller über externe Anbieter?

Nutzer von markenübergreifenden Ladetarifen ebenfalls Zugriff auf Ladesäulen?

Wie werden die Ladepunkte online verzeichnet und markiert?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt derzeit keinen Anbieter der die Ladesäulen in Remseck eigenverantwortlich betreibt. Dies hängt insbesondere auch mit der Neuvergabe der Konzessionen zusammen. Es sind die SWLB; ENBW- Netze BW; Syna angefragt worden. Derzeit gibt es noch nicht genügend Bedarf, um solche Ladepunkte wirtschaftlich zu betreiben. Das Bezahlmedium ist eine RFID Karte die an den meisten Säulen akzeptiert wird. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem Portal der Bundesnetzagentur. Derzeit läuft eine Frage zur Förderung im LINOX Programm, hier ist eine bis zu 90% Förderung möglich.

FDP, Frage 2

Bei der Vergabe in Pattonville Kita Ost II soll die Grundstücksvergabe ohne Wettbewerb durchgeführt werden.

Wie soll die Vergabe von Baugrundstückseinheiten in Zukunft erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht kein Nachteil gegenüber der einheimischen Bauträgerschaft durch die Auslobung von Konzeptvergabeverfahren. Das aktuelle Beispiel „Keplerstraße 16“ hat Gegenteiliges bewiesen.

Auch in künftigen Gebieten, wie bspw. östlich Marbacher Straße, könnte es eine möglichst hohe Vielzahl an Vergabeverfahren geben. Für den individuellen Wohnungsbau wird weiterhin auf das bewährte Punktesystem gesetzt und bei den Bauträgergrundstücken auf Konzeptvergabeverfahren bzw. Einladungswettbewerbe. Auch kann es ein, dass Einzelgrundstücke direkt vergeben werden. Allerdings ist wie beim individuellen Wohnungsbau eine Vergabe nach Vergabekriterien erforderlich. Diese sind noch zu entwickeln. Zu gegebener Zeit wird dann festgelegt werden, welche Quartiere zur Ausschreibung kommen und welche Verfahrensarten dann tatsächlich genau Anwendung finden sollen. Die Verwaltung geht aber auch hier selbstredend davon aus, dass der einheimischen Bauträgerschaft die Möglichkeit nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zum Zuschlag eröffnet wird.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Kitaplätzen wurde in Pattonville zunächst ein privater Träger für eine Kita gesucht, der wiederum mit einem Investor das Bauprojekt realisiert. Im Übrigen handelt es sich hier um ein Grundstück des Zweckverbands.

FDP, Frage 3

Liegen der Verwaltung für das Jahr 2020 bereits Nutzerzahlen und Erkenntnisse für das Stadtticket Remseck vor?

Antwort der Verwaltung:

Laut Sitzungsvorlage BA 13/2019 wurde für 2020 folgende Abschätzung vorgenommen:

Kalkulation incl. 15 % Anteil Neu-/Mehrverkehr

Einzelticket Erwachsene 1 Zone 15.323

Gruppenticket Erwachsene 1 Zone 5.062

Auf Grundlage dieser Abschätzung wurde ein Zuschussbedarf von der Stadt in Höhe von 49.261 € ermittelt.

Die Corona-Pandemie hat aus nachvollziehbaren Gründen zu einem Einbruch der Einnahmen im ÖPNV geführt. Deshalb kann aus den folgenden tatsächlichen Zahlen des Jahres 2020 noch keine Prognose für die Folgejahre abgegeben werden.

Verkauft wurden im Jahr 2020 Einzelticket Erwachsene 1 Zone 2.943 und Gruppenticket 1 Zone 143.

Die daraus resultierende Abrechnung für 2020 ergab einen Zuschuss in Höhe von 5.992,34 €.

Es ist ratsam, die ursprünglich bis 31.12.2021 festgelegte Testphase um wenigstens für ein Jahr zu verlängern.

FDP, Frage 4

Einrichtung von „Runden Tisch Fußgänger-/Radfahrerinteressen“ bezüglich des Fuß-/Radwegeplans Remseck?

Antwort der Verwaltung:

Unser neuer Verkehrsplaner hat sich bereits mit dem Mobilitätskonzept befasst. Hier ist die Erstellung eines Radwegenetzplanes als kurzfristige Maßnahme enthalten, die die Verwaltung nun angehen wird.

Im Juni 2018 Jahren haben die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt, einen Runden Tisch einzurichten. Damals hatte die Verwaltung Gründe genannt, dies zum damaligen Zeitpunkt nicht zu tun. Inzwischen wurde ein „Fußverkehrscheck“ durch den Verein FUSS e.V. durchgeführt und auch von Mitgliedern des ADFC kommen immer wieder Äußerungen zum Thema „Radfahrsituation“ in Remseck.

Durch den FußverkehrsCheck des Fuss e. V. gingen zahlreiche Anregungen für alle Stadtteile bei der Stadtverwaltung ein. Diese wurden von den betreffenden Fachgruppen arbeitsintensiv geprüft und beantwortet.

Nicht immer sind bauliche Veränderungen möglich, eine Trennung von Fuß- und Radwege daher nicht überall umsetzbar.

Die gegenseitige Rücksichtnahme auf Wegen mit verschiedenen Verkehrsteilnehmern spielt somit eine entscheidende Rolle. Die Vorhabenliste für Bürgerbeteiligung 2021 sieht daher den Start einer Kampagne zur „Gegenseitigen Rücksichtnahme von Fuß- und Radverkehr vor“. Diese soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und dann dem Gemeinderat vorgestellt werden. Ein „Runder Tisch Fußgänger-/Radfahrerinteressen“ als Expertenrunde ist hierbei für die Zeit der zu erarbeitenden Kampagne zusätzlich von Seiten der Verwaltung angedacht.

FDP, Frage 5

Zwischen Mai 2020 und heute Unterstützungs- oder Hilfsanfragen von Vereinen? Sind Vereine durch Corona-Maßnahmen in finanzielle Schieflage gekommen? Welche Überlegungen gibt es (in solchen Fällen), Abhilfe zu schaffen?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell ist eine Anfrage vom SKV Hochberg mit der Bitte um eine Aussetzung der Tilgung für die Darlehen eingegangen, dies wurde bewilligt.

Die Vereinsförderzahlungen 2021 sind bearbeitet und bereits angewiesen worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine finanziellen Nöte an die FG Kultur, Sport, Soziales herangetragen worden. Im Rahmen der Vereinsförderungsbearbeitung ist aber ein allgemeiner leichter Mitgliederrückgang festzustellen.

FDP, Frage 6

Gibt es Benefit-Überlegungen, um die Abonnenten der kulturellen Veranstaltungen zu binden bzw. halten (hier vor allem die Treffpunkt Remseck Reihe „Five Funny Fridays“)?

Antwort der Verwaltung:

Seit Beginn der Pandemie ist die FG Kultur, Sport, Soziales mit den Kultur-Abonnenten in engem Austausch. Oberstes Ziel war es bislang, Kulturveranstaltungen nicht ersatzlos ausfallen zu lassen, sondern Terminverlegungen zu erreichen. Sowohl mit den gebuchten Künstlern, wie auch mit den Abonnenten konnten glücklicherweise abgestimmte passende Alternativ-Termine gefunden werden. Aufgrund der durch die aktuellen Auflagen stark reduzierten Platzkapazitäten in der neuen Stadthalle konnte die Fachgruppe erreichen, die Veranstaltungskosten nicht auf die Besucher*innen umzulegen, indem ein Kulturförderantrag gestellt wurde. Dieser Förderantrag bei NEUSTART Kultur wurde zwischenzeitlich bewilligt - somit können die geplanten und verschobenen Kultur-Veranstaltungen durch dieses Programm gefördert und gesichert werden.

Das Kultur-Abo 2021 wurde trotz der aktuellen Pandemiesituation seit Verkaufsstart im Dezember 2020 sehr gut angenommen und es konnten knapp zwei Drittel der Ticketkapazitäten durch Kultur-Abonnements belegt werden. Zudem wurde den Abonnenten als ein Vorkaufrecht über einen Monat eingeräumt. Grundsätzlich wird trotz der aktuellen Situation davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Kultur-Abonnenten dem Trend von 2018 auf 2019 entsprechend steigern wird.

Als Benefit für die Kultur-Abonnenten der Jahre 2020/2021 und einer Folgebuchung des Kultur-Abos 2022, haben wir verschiedene Ideen:

- 10 prozentigen Rabatt auf alle weiteren Veranstaltungen der Fachgruppe im laufenden Kalenderjahr 2022 für alle Kultur-Abonnenten.
- Begrüßungs-Sekt zum Kultur-Abos-Start 2022 für die Dauer-Abonnenten

FDP, Frage 7

(siehe auch Frage 1 der Freien Wähler)

Wie hoch wären die Sachaufwendungen für Fremdaufträge gewesen, wenn die zwei Stellen im FB Bauverwaltung, Stadtplanung (Dez. III) nicht vergeben worden wären? Entwicklung der Einsparpotentiale, wenn man mit alten Personalbestand weitergearbeitet hätte ?

Antwort der Verwaltung:

Aufträge an externe Stadtplanungsbüros waren bereits vergeben, die deshalb noch in diesem Jahr beendet werden (z. B. Wolfsbühl III, Hochdorfer Str., etc.). Die Stadtplanungsstelle ist seit August 2020 besetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden von der Stadtplanerin bereits folgende neue Bebauungspläne erarbeitet: Kita Ost II, ehemaliges Rathaus – Keplerstr. 16, östlich Marbacher Straße – Einsparpotential ca. 70.000.- €. Zusammen mit dem seit November 2020 hier tätigen neuen Verkehrsplaner werden auch die Themen der Verkehrsplanung Großteiles intern behandelt. Abgesehen davon ist aber auch weiterhin eine Beauftragung externer Planungsbüros für Artenschutzgutachten, Geruchsgutachten, Schallgutachten, Umweltbericht etc. notwendig. Diese Kosten tauchen hier weiterhin auf.

Der Anstieg ist begründet einerseits durch die zwischenzeitlich breit aufgefächerte Notwendigkeit von Fachgutachten und andererseits durch die Bearbeitung einer Vielzahl Bebauungspläne – wie aus den Tagesordnungen AUT und GR ersichtlich ist - und städtebauliche Satzungen, auch sind bereits Kosten für die Neue Mitte veranschlagt. Diese Aufgaben minimieren sich nach derzeitiger Einschätzung vorläufig ab 2022.

Anmerkung:

Die Personalkosten liegen bei der
Stadtplanung mit 61,54 % BU 52.552,78 Euro
Verkehrsplanung mit 100 % BU bei 71.888,61 Euro

FDP, Frage 8

Im öffentlichen Raum zugängliche städtische Toiletten in Remseck mit einem „Euro-Schlüssel“-Angebot ?

Ist „Toilette für alle“ vorgesehen und wo gibt es entsprechende Toiletten zur Nachrüstung?

Antwort der Verwaltung:

Den Euroschlüssel bekommen nur Personen mit einem Schwerbehindertenausweis, wir haben derzeit 2 Toiletten die mit diesem Schlüssel benutzt werden können, einmal an der Stadtbahnendhaltestelle und einmal Infopavillion am Neckarstrand.

Darüber hinaus befindet sich im Durchgang zwischen Rathaus und Stadthalle eine öffentliche Toilette die während der Öffnungszeiten des Bäckers sowie zu Zeiten von Veranstaltungen geöffnet ist. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Angebot ausreichend.

FDP, Antrag 1

StadtteilmanagerIn/AnsprechpartnerIn in Remseck

Jeder der 3 BürgermeisterIn als verantwortlicher Ansprechpartner für je 2 Stadtteile unter dem Arbeitstitel „Ortsteilmanager“ und mind. 1 x pro Jahr (im Idealfall 2 x pro Jahr) in den ihm zugeordneten Stadtteile Rede und Antwort stehen und entsprechende Themen in den kommunalpolitischen Prozess einbringen. Dadurch auch „primärer“ Ansprechpartner der Einwohner der jeweiligen Stadteile.

Antwort der Verwaltung:

In Remseck wird grundsätzlich einmal im Jahr eine allgemeine Einwohnerversammlung gemäß Gemeindeordnung durchgeführt. Die Gemeindeordnung BW sieht unter § 20a die Einwohnerversammlung vor.

Ferner werden mehrmals pro Jahr Themenbezogenen Einwohnerveranstaltungen in den jeweiligen Stadteilen durchgeführt.

Auch ist in jeder Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde vorgesehen.

Ferner bietet die Einwohnersprechstunde beim Oberbürgermeister die Gelegenheit individuelle Themen anzusprechen.

Alle 3 Dezernenten sind jederzeit für alle 6 Stadtteile ansprechbar und zuständig. Es gibt keine Stadtteile erster oder zweiter Stufe.

FDP, Antrag 2

Parkraummanagement-Systeme

Vorstellung Modelle von Parkraummanagement-Systemen, die in Abwägung berechtigter Interessen von Anwohnern / Gewerbetreibenden / Dienstleistung / Handel- und Gewerbe eine Balance im Bereich der öffentlichen Parkflächen bieten und umgesetzt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Die Erstellung von pauschalen Modellen ist sehr schwierig. Es muss immer eine Einzelfallabwägung zwischen den Interessen der Anwohner/Gewerbetreibenden/Dienstleistern stattfinden. Bei entsprechenden Anträgen findet diese umfangreiche Abwägung aller sich auch widersprechenden Interessen durch die Straßenverkehrsbehörde bereits jetzt schon statt.

FDP, Antrag 3

Landschaftspark in Remseck

1. Im Haushalt sind Mittel aus dem Wettbewerb Landschaftspark des Verbandes Region Stuttgart (VRS) für 2022 (23.700 €), 2023 (15.800 €) und 2024 (16.100 €) vermerkt (S.661). Gelder, auf die 2022 gesetzt wird, müssen bis September 2021 beantragt werden. Was wird im laufenden Kalenderjahr vorbereitet?

2. Erhöhung dieser Ansätze in der Finanzplanung auf jährlich 30.000 €. Im Regelfall liegt Förderquote bei 50 Prozent, d.h. in den nächsten Jahren Landschaftsaufwertungsprojekte über VRS in der Größenordnung von 60.000 € angehen.

3. Beauftragung eines Fachplaners, der auf den Interessenausgleich von Landwirtschaft und Natur- und Klimaschutz spezialisiert ist und für die Markung Remseck eine Planung für die Erhöhung der biologischen Vielfalt erarbeitet. Kostenschätzung durch Verwaltung und Einstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Die Einnahmen müssen auf Basis des unten genannten Haushaltsansatzes jeweils € 15.000 lauten. Die Verwaltung plant die Neugestaltung artenarmer Flächen / Straßenbegleitgrün in artenreiche Staudenbepflanzung zur Förderung der biologischen Vielfalt. Hierfür sind bereits € 30.000 unter dem Produkt 55.100 / Maßnahme 001 / Konto 78732000 bereitgestellt.

Zu 2. Wie unter Pkt. 1 beschrieben sind für solche Maßnahmen € 30.000 vorgesehen. Die Verwaltung erachtet weitere Gelder für das Jahr 2021 einzustellen, als nicht sinnvoll an. Gelder sollten erst nach Erstellung eines konkreten Maßnahmenkonzeptes bereitgestellt werden, siehe Pkt. 3.

Zu 3. Bei dem Thema Landwirtschaft und Natur-/Klimaschutz handelt es sich um 2 sehr fachspezifisch unterschiedliche Themenbereiche, die man sicherlich verknüpfen kann, wofür es aber separate Fachplaner gibt. Die Verwaltung ist aktuell dabei, Fachplaner zur Erstellung eines Biotopverbundsystems unter Berücksichtigung des Artenschutzes anzufragen.

Der Fachbereich Wald des Landratsamtes Ludwigsburgs hat erneut Flächen auf Geeignetheit geprüft. Beim Distrikt Rappenhau handelt es sich um einen Bereich, der aufgrund alter Sturmschäden zwar bewaldet, aber mit eher ungeeigneten Baumarten (Klimawandel!) bestockt ist. Die Räumung der bestehenden Bestockung und Aufforstung mit geeigneten Baumarten wäre sinnvoll, eine Aufforstung kann uneingeschränkt empfohlen werden. Ziel der Aufforstung ist ein klimaangepasster Eichen-Mischwald, wie er auch in den umliegenden Waldbeständen im Rappenhau besteht. Neben der Fördermöglichkeit durch den Verband Region Stuttgart gibt es jedoch auch noch eine zweite Möglichkeit über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Auch dies sollte weitergehend überprüft werden.

Freie Wähler, Frage 1

(siehe auch Frage 7 der FDP)

Auswirkung der neu geschaffenen Stellen für Stadt- und Verkehrsplanung auf externe Kosten für die Erstellung von Gutachten ? Sind Kosten für zu erwartende Gutachten eventuell auch in anderen Haushaltspositionen enthalten?

Antwort der Verwaltung:

Aufträge an externe Stadtplanungsbüros waren bereits vergeben, die deshalb noch in diesem Jahr beendet werden (z. B. Wolfsbühl III, Hochdorfer Str., etc.). Die Stadtplanungsstelle ist seit August 2020 besetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden von der Stadtplanerin bereits folgende neue Bebauungspläne erarbeitet: Kita Ost II, ehemaliges Rathaus – Keplerstr. 16, östlich Marbacher Straße – Einsparpotential ca. 70.000.- €. Zusammen mit dem seit November 2020 hier tätigen neuen Verkehrsplaner werden auch die Themen der Verkehrsplanung Großteiles intern behandelt. Abgesehen davon ist aber auch weiterhin eine Beauftragung externer Planungsbüros für Artenschutzgutachten, Geruchsgutachten, Schallgutachten, Umweltbericht etc. notwendig. Diese Kosten tauchen hier weiterhin auf. Der Anstieg ist begründet einerseits durch die zwischenzeitlich breit aufgefächerte Notwendigkeit von Fachgutachten und andererseits durch die Bearbeitung einer Vielzahl Bebauungspläne – wie aus den Tagesordnungen AUT und GR ersichtlich ist - und städtebauliche Satzungen, auch sind bereits Kosten für die Neue Mitte veranschlagt. Diese Aufgaben minimieren sich nach derzeitiger Einschätzung vorläufig ab 2022.

Freie Wähler, Frage 2

Erfahrungen mit der Remseck-App ? Entwicklung Nutzerzahlen ? Welche Kosten in 2020 ?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung macht sehr gute Erfahrungen mit der Remseck-App. Insbesondere bei akuten und schnell zu veröffentlichende Nachrichten hilft die Remseck-App mit ihrer Push-Funktion bei der Verbreitung. Im Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit ist die RemseckApp ein sehr wichtiger Baustein. Der Arbeitsaufwand ist im Vergleich zur Social-Media Arbeit gering, da die Remseck App die Stadtnachrichten und Veranstaltungen der Homepage abbildet. Ein Mehraufwand entsteht durch die Erstellung von 360 ° Videos oder die Pflege des Stimmungsbarometers.

Seit der Einführung der App sind über den Schadensmelder insgesamt mehr als 1.000 Meldungen bei den Technischen Diensten eingegangen. Das sind im Schnitt 1,5 Schadensmeldungen pro Tag.

Die laufenden Kosten sind sogenannte Hostingkosten. Diese liegen bei circa 1.700 € im Jahr. Jeder Neubürger erhält einen Flyer mit einem Hinweis auf die Remseck App. Die Nutzerzahlen sind daher weiterhin steigend.

Die Remseck-App wurde im 4. Quartal des Vorjahres 176-mal heruntergeladen. Somit haben wir auch 1 ½ Jahre nach der Veröffentlichung knapp 2 Downloads am Tag.

Allein von Apple-Geräten würde die App im 4. Quartal knapp 3.000-mal aufgerufen.

Insgesamt haben sich bereits 2.428 Menschen die Remseck-App heruntergeladen. Zum Vergleich: Auf den Social-Media-Kanälen hat die Stadt 1.255 Follower bei Instagram und 1.710 „Gefällt-mir“-Angaben bei Facebook.

Freie Wähler, Frage 3

Wann werden Pläne für Markierungen bzw. Umbaumaßnahmen an der Schiff-Kreuzung vorgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Von der Fachgruppe Straßenverkehr wurde ein externes Büro beauftragt, das bisher zu keinem aussagekräftigen Ergebnis kam. Unser Verkehrsplaner wird sich dieser Sache als nächstes annehmen und dies überprüfen. Die Verwaltung strebt ein Lösungsweg bis vor der Sommerpause an und wird im Gemeinderat berichten.

Freie Wähler, Frage 4

(siehe auch Frage 1 der CDU und der SPD)

Wie ist der Stand bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur doppischen Haushaltsausführung?

Antwort der Verwaltung:

Die Planungen gehen derzeit davon aus, dass die Eröffnungsbilanz bis Mitte des Jahres 2022 erstellt ist, anschließend die Jahresrechnung 2018 buchungstechnisch fertiggestellt werden und die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2018 im Jahr 2022 bzw. 2023 -nach Durchführung der örtlichen Prüfung- zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Die von Studenten erfolgte Vermögenserfassung und Vermögensbewertung wurde vom Fachbereich Finanzen im Jahr 2019 überprüft. Hierbei sind Fehler und Unvollständigkeiten entdeckt und in Bezug auf das Teilvermögensprojekt „Gebäude“ weitestgehend bereinigt worden. Im Jahr 2020 standen insbesondere durch Personalwechsel, Abbau von Überstunden von Mitarbeitern der Fachgruppe Haushalts- und Rechnungswesen, Gebührenkalkulationen und Nachtragshaushaltsplan 2020 keine Personalressourcen mehr für eine weitere Prüfung der Stundenarbeiten inkl. der in einem Rohentwurf vorhandenen und zu überarbeitenden Dokumentation zur Verfügung, weshalb Ende des Jahres 2020 externe Unterstützung beauftragt wurde. Die Steuerung dieser erfolgt im Laufe des Jahres 2021 durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Derzeit besteht die Tendenz weitergehende zulässige Bewertungsvereinfachungsregeln anzuwenden. Die Verwaltung plant den Gemeinderat im Laufe der ersten Jahreshälfte 2021 über einen Zwischenbericht zu informieren.

Nach Erstellung der Jahresrechnung 2018 werden die Arbeiten für die Jahresabschlüsse 2019 ff. durchgeführt werden. Ein konkreter Zeitplan hierfür steht noch nicht fest.

Freie Wähler, Frage 5

(siehe auch Frage 9 der CDU)

Kann der Ansatz einer globalen Minderausgabe zu Lasten des Personalbudgets nicht deutlich höher als mit 300 T€ angesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Vorjahr 2020 wurde der globale Minderaufwand im Nachtragshaushaltsplan von 300.000 € auf 490.000 € erhöht. Dieser Betrag entspricht auch ungefähr dem tatsächlichen Personaleinsparvolumen der Stadt Remseck im Haushaltsjahr 2021. In 2021 wurde der globale Minderaufwand zu Lasten des Personalbudgets in Abstimmung mit der Fachgruppe Personal bewusst etwas niedriger angesetzt, da ein Einsparbetrag in der Größenordnung wie im Jahr 2020 nicht erwartet werden kann.

Im Zweckverbandshaushaltsplan 2020 war ein globaler Minderaufwand in Höhe von 363.100 € veranschlagt. Geplant waren Personalaufwendungen in Höhe von 4.435.300 €. Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 3.824.000 € (inkl. Erträgen durch Erstattungen der Sozialversicherung und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit, die noch nicht gebucht sind) wird nach derzeitigem Stand im Jahr 2020 voraussichtlich eine Personalaufwandseinsparung von rund 611.000 € realisiert werden können.

Die Ursache für die relativ hohen Personalaufwandseinsparungen im Jahr 2020 liegt vor allem daran, dass durchschnittlich ca. 6,5 Stellen in den Kitas unbesetzt waren (Minderaufwendungen ca. 440.000 €). Hinzu kam eine unterjährig z.T. unbesetzte Stelle auf dem Jugendgelände.

Hintergrund der schleppenden Stellennachbesetzung ist die andauernde Corona-Krise, die für Verunsicherung im Beruf sorgt. Dadurch verschieben viele Berufstätige einen Jobwechsel in die Zeit nach der Pandemie.

Des Weiteren befanden sich mehrere Mitarbeiter*innen für längere Zeit außerhalb der Lohnfortzahlung (ca. 89.000 €). Eine für das 3. Quartal geplante Tariflohnsteigerung hat nicht stattgefunden, die Ersparnis hieraus wurde jedoch durch die Zahlung der Coronapandemiezulage reduziert.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 des Zweckverbandes Pattonville sieht einen globalen Minderaufwand in Höhe von 400.000 € vor. Dieser lässt sich aufgrund folgender Sachverhalte erwarten:

-Aufgrund der Kündigung von Vollzeitkräften im Schülerhort, der zum 31. August 2021 geschlossen wird und erwarteter späterer Stellenbesetzungen können voraussichtlich Personalaufwendungen in Höhe von ca. 100 TEUR - 150 TEUR eingespart werden. Derzeit laufen die Stellenbesetzungsverfahren. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die unterjährige Wechselbereitschaft -wie bereits erwähnt- eher gering. Es wird schwierig sein diese befristeten Stellen bis zur Schließung des Hortes nachzubesetzen.

-Für den Haushaltsplan 2021 wurden zusätzlich 2,422 Vollzeitkräfte für pädagogisches Personal für die Veränderung von Randzeiten und Corona bedingte feste Gruppen eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Wechselbereitschaft nach der Corona-Pandemie zwar wieder erhöht, dennoch ist offen, inwieweit diese Stellen zeitnah nachbesetzt werden können.

-Für die Kita Süd wurde eine weitere (halbe) Gruppe eingeplant, die derzeit nicht geöffnet werden kann, da es zu wenig Anmeldungen gibt. Daher wird hier ggf. ganzjährig eine Vollzeitkraft nicht benötigt. Die Einsparung hierdurch beläuft sich auf ca. 56.000 €.

Generell werden die von der Fachgruppe Kinderbetreuung eingeplanten Personalkennzahlen, die sich aus den Vorgaben des KVJS ergeben, im Haushaltsplan in der Form berücksichtigt, dass die Stellen im besten Fall so wie beantragt besetzt werden können. Vor dem Hintergrund der Hortschließung und der weiteren andauernden Pandemie wird es jedoch auch im Jahr 2021 schwierig sein, die zu erwartenden Vakanzen zu schließen.

Nach Rücksprache mit der für den Personalaufwand zuständigen Personalabteilung der Stadt Kornwestheim ist im Jahr 2021 deshalb ein globaler Minderaufwand in Höhe von 400.000 € durchaus vertretbar.

Freie Wähler, Frage 6

Was ist der Grund für die Einplanung von insgesamt 300 T€ für eine Fußgängerbrücke in Hochberg?

(Produkt 54.10.0000, Maßnahme 011, S. 642)

Antwort der Verwaltung:

Die Fußgängerbrücke zwischen Grundschule Hochberg und der Bushaltestelle Rotweg über die Hochdorfer Str. muss gemäß dem Gutachten des Brückenprüfers komplett ersetzt werden. Eine Sanierung ist aufgrund der Schäden wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Freie Wähler, Frage 7

(siehe auch Frage 1 der FDP)

Vorstellungen zum Betriebsmodell der geplanten Stromtankstelle in der Rathaus-tiefgarage?

Wie wird abgerechnet, fallen neben den Stromkosten für Private auch Parkgebühren an? Können die Ladesäulen per App vorab reserviert werden?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt derzeit keinen Anbieter der die Ladesäulen in Remseck eigenverantwortlich betreibt. Dies hängt insbesondere auch mit der Neuvergabe der Konzessionen zusammen. Es sind die SWLB; ENBW-Netze BW; Syna angefragt worden. Derzeit gibt es noch nicht genügend Bedarf um solche Ladepunkte wirtschaftlich zu betreiben. Das Bezahlmedium ist eine RFID Karte die an den meisten Säulen akzeptiert wird. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem Portal der Bundesnetzagentur. Derzeit läuft eine Anfrage zur Förderung im LINOX Programm, hier ist eine bis zu 90% Förderung möglich.

Freie Wähler, Frage 8

Grund für deutlich höhere Aufwendungen für den Tourismus als in den Vor- und in den Folgejahren? (Produkt 57.50, S.90)

Antwort der Verwaltung:

Eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14) auf 15.700 Euro ergibt sich u. a. aus den vorbereitenden Maßnahmen zum anstehenden Deutschen Wandertag 2022 im Remstal. Es handelt sich hierbei u. a. um Marketingmaßnahmen wie einem Flyer zu den Remsecker Wanderwegen sowie z. B. Flyer, Anzeigen im Rahmen des Deutschen Wandertages.

Des Weiteren sind Mittel für die diesjährige 12-Stunden-Wanderung, als Umlage, in Höhe von 5.600 Euro eingestellt. Die Projektverantwortlichkeit für die 12-Stunden-Wanderung liegt in diesem Jahr bei der Stadt Schorndorf, als Austragungsort.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) beziehen sich auf den Mitgliedsbeitrag zur Remstal Tourismus e.V.. Dieser beträgt rund 29.000 Euro (24.200 Euro netto + USt.). Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf die Einwohnerzahl von Remseck am Neckar, ohne Pattonville (bis 25.000 Einwohner = 24.200 Euro netto).

Somit ergeben sich anteilige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19, Summe aus 12 – 18) in Höhe von 58.020 Euro.

Die Aufwendungen aus internen Leistungen in Höhe von 90.620 Euro entstehen aus der Umlage der internen Produkte aus dem Produktbereich 11. Diese interne Verrechnung wird jedoch nochmals überarbeitet, weshalb der Betrag korrigiert wird. In diesem Zusammenhang wird explizit auf die Antwort zur Frage 19 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

Entsprechend korrigiert sich der veranschlagte Nettoressourcenbedarf / -überschuss, derzeit in Höhe von 148.540 Euro (Zeile 21) nach der Überarbeitung nochmals

Freie Wähler, Frage 9

(siehe auch Frage 14 der CDU und Frage 21 der SPD)

Begründung gesteigerter Planansatz für Repräsentationen ? (Produkt 11.14, S.174)

Antwort der Verwaltung:

Wir haben für 2021 hier die Kosten für die Stallwächterparty (10.000 Euro) und anteilig Kosten für das Marktplatzfest (15.000 Euro) eingeplant.

Die Kosten für den Neujahrsempfang haben wir schon heraus genommen und den Ansatz entsprechend reduziert. Da die Verabschiedung von Herrn Balzer und auch der Rathaussturm nicht wie geplant stattfinden konnte, kann der Ansatz aber noch mal um 5.000 Euro reduziert werden.

Ansonsten rechnen wir bei der Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen mit leicht erhöhten Kosten, um die Hygienemaßnahmen bedingt durch die Pandemie entsprechend einzuhalten bzw. eine Veranstaltung Corona konform durchzuführen.

Freie Wähler, Frage 10

Welche Maßnahmen im Umfang von 120 T€ sind am Sportplatz Hochdorf geplant? Ist die Beteiligung der nutzenden Vereine hieran bereits verhandelt? (Produkt 42.41.0200, Maßnahme 032, S. 638)

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich bei dem Projekt nicht um den Kunstrasenplatz, sondern um den kleineren Kunststoffplatz hinter dem Kunstrasenplatz. *Am Kunstrasenplatz selbst sind keine Maßnahmen geplant. Es geht um die Umgestaltung des Bolzplatzes. Dieser soll den Bedürfnissen der Nutzer angepasst werden. Dazu gab es im September 2019 eine Beteiligung mit den Jugendlichen und den Anwohnern. Gemeinsam wurde eine Planung erarbeitet, die im März dem Gemeinderat vorgestellt wird. Der Bolzplatz ist öffentlich zugänglich.*

Freie Wähler, Frage 11

Wurde die Möglichkeit zur Veröffentlichung der „Heimatkundlichen Schriftenreihe“ auf der Website der Stadt erneut geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Homepage der Stadt Remseck am Neckar sind bereits die Titelbilder der Heimatkundlichen Schriftenreihe unter „Souvenirs & Publikationen“ und die Historischen Rundgänge online gestellt.

Nach Auskunft von Dr. Jörn Brinkhus vom Staatsarchiv Bremen, einem Fachmann beim Thema Urheberrecht, gibt es keine Bedenken die Inhaltsverzeichnisse der Heimatkundlichen Schriftenreihe ebenfalls online zu stellen.

Momentan wird eine Änderung der Rechtslage im Urhebergesetz (UrhG) vorbereitet. Sollten die angedachten Änderungen im Sommer 2021 beschlossen werden, können alle Veröffentlichungen die älter als 30 Jahre sind, online gestellt werden. Die Autoren und deren Nachkommen haben das Recht, alle online gestellten Texte zu widerrufen. Dabei entstehen Kosten für Verträge mit Verwertungsgesellschaft (VG Wort bzw. VG Foto) zur Vergütung der Urheberrechte, die aktuell noch nicht bekannt sind.

Im Intranet sind folgende umfangreiche Bestände des Stadtarchivs zugänglich:

Aldingen

Chroniken der Gemeinde Aldingen

Hochberg

Chroniken der Gemeinde Hochberg
Hochberg Akten

Hochdorf

Chronik der Gemeinde Hochdorf

Neckargröningen

Chroniken der Gemeinde Neckargröningen
Neckargröningen Akten

Neckarrems

Chroniken der Gemeinde Neckarrems

Remseck

Chronik der Stadt Remseck (Zeitungsausschnittsammlung)
Chronik 2017
Chronik 2018
Chronik 2019
Chronik 2020
Chronik 2021

Mikrofilme (Kirchenbücher)

Mikrofilme Aldingen
Mikrofilme Hochberg
Mikrofilme jüdische Gemeinde Hochberg
Mikrofilme Hochdorf

Mikrofilme Neckargröningen
Mikrofilme Neckarrems

Nach-/Vorlässe

Karl Rohm, Nachlass

Freie Wähler, Frage 12

Konkrete Pläne für die künftige Nutzung des „Alten Rathauses“ in Neckarrems?

Antwort der Verwaltung:

Die Verhandlungen mit dem Verein haben nicht zum Abschluss eines Nutzungsvertrages geführt. Der Verein hat wegen der baulichen Bedingungen (Steile Treppe zum Eingang) kein Interesse an der Nutzung des Gebäudes. Das Gebäude wird nun im 1.OG vom Kindergarten Im Hof für die Verwaltung sowie Mitarbeiteräume genutzt. Im 2.OG befindet sich eine 2 Zimmerwohnung.

Freie Wähler, Frage 13

Welche Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen sind konkret in 2021 geplant? Ist das mit den Landwirten abgestimmt? (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 003, S. 639)

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um den Pfädlesweg zwischen Hochberg und Hochdorf. Dies wurde bereits im Rahmen der Obmannssitzung 2019 mit den Landwirten abgestimmt.

Freie Wähler, Frage 14

(siehe auch Frage 22 der CDU)

Gestaltung der Verkehrsinsel in der Neckarremsen Straße in Hochberg ? (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 025, S. 648)

Antwort der Verwaltung:

Am Ortseingang von Hochberg wird eine Verkehrsinsel eingebaut. Diese dient zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, da dadurch die Geschwindigkeit reduziert wird. Zudem wird damit eine Querungshilfe zur Bushaltestelle geschaffen.

Freie Wähler, Frage 15

Welche Verhandlungsergebnisse bezüglich der Mitfinanzierung des Spielplatzes im Gebiet „Nördlich Brunnenstraße“ wurden erreicht? (Produkt 55.10.0200, Maßnahme 560, S. 670)

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Bauträger wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine Ablösesumme von 11.000 € geschlossen.

Freie Wähler, Frage 16

Interkommunale Nutzung von Enforcement-Trailer in der Verkehrsüberwachung ?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Besigheim hat bereits eine solche Anlage angeschafft. Eine interkommunale Nutzung prüfen wir, wenn der Trailer bei uns im Einsatz ist und wir die Auslastung in Remseck kennen.

Freie Wähler, Frage 17

Mitteleinplanung im Haushalt 2021 für Katastervermessung im Regental ?

Antwort der Verwaltung:

Für diese Maßnahme wurden keine Mittel im Haushalt eingestellt. Auf Anfrage hatte die Verwaltung bereits vor geraumer Zeit versucht, die Möglichkeit über eine Flurneuordnung anzugehen. Die Nachfrage bei der zuständigen Flurneuordnungsbehörde hat letztlich aber ergeben, dass die Grundvoraussetzungen dazu, insbesondere wegen fehlender „Vielschichtigkeit von Grundstückseigentümern“ nicht gegeben ist.

Nach erfolgter Schätzung des Fachbereichs Vermessung im Landratsamt Ludwigsburg liegt aber abgesehen davon der Aufwand bei ca. 10.000 €. Fraglich bleibt, ob es überhaupt sinnvoll ist den Vermessungsgedanken weiterzuverfolgen zumal die gesamten in Rede stehenden Flächen ohnehin vollumfänglich im Eigentum der Stadt stehen und adäquat an die Landwirtschaft verpachtet wurden. Die Verwaltung steht der Durchführung daher weiterhin ablehnend gegenüber. Es besteht keine rechtliche Notwendigkeit.

Freie Wähler, Frage 18

Wäre es nicht sinnvoll und wirtschaftlich, den Eigenstromverbrauch der PV-Anlagen bei der Sporthalle im Bildungszentrum, am Rathaus und an der neuen Grundschule in Pattonville durch die Integration von Batteriespeichern zu erhöhen?

Antwort der Verwaltung:

Das Erstellen von Batteriespeichern von so großen PV-Anlagen wie sie auf den Gebäuden der Stadt errichtet sind ist sehr aufwendig, hierfür muss teilweise die Installation im Gebäude umgebaut werden, zusätzlich benötigt man einen separaten brandschutztechnisch abgetrennten Batterieraum.

Die Kosten für den zusätzlichen Einbau einer Batterieanlage im Rathaus/Stadthalle beliefen sich auf rund 150.000.-€ brutto. Es ist davon auszugehen, dass bei den bereits bestehenden Anlagen Kosten in ähnlicher Höhe oder sogar noch höher zu erwarten sind, da nicht überall genügend Räume zur Umnutzung zur Verfügung stehen.

Bei Neuanlagen wird dies bereits im Vorfeld technisch und wirtschaftlich geprüft. Da es derzeit keine Förderung für solche Batterieanlagen gibt ist eine Wirtschaftlichkeit meist nicht gegeben.

Freie Wähler, Frage 19

(siehe auch Frage 7 der CDU)

Aussagekraft der Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung bei Kindertagesstätten und Schulen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 im Vergleich zu den Planvorjahren Änderungen umgesetzt wurden. Diesbezüglich wird auf die Anlage 15 des Haushaltsplanentwurfes 2021 (vgl. insbesondere 4. Absatz der Seite 776 und Absatz auf Seite 778) verwiesen, welche nachfolgend nochmals wiedergegeben sind:

„Abweichend zum Vorjahr wurden generell bei der Verrechnung keine Iterationen (eine Iteration stellt eine Verrechnung eines internen Produktes des Produktbereiches 11 auf ein anderes internes Produkt des Produktbereiches 11 dar) mehr vorgenommen. Die Leistungen der Technischen Dienste, die Raumnutzungen, das Gebäudemanagement, die Steuerungs- und Serviceleistungen werden direkt auf die externen Produkte (überwiegend außerhalb des Produktbereiches 11) verteilt.“

Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der AG Berichtswesen und Controlling, welche die maßgebenden Richtlinien für die kommunale Doppik in Baden-Württemberg vorgegeben hat.“

„Die Interne Leistungsverrechnung wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2021 von den letztjährigen manuellen Berechnungen in automatisierte Berechnungen innerhalb der Finanzsoftware „Finanz+“ überführt und grundlegend neu aufgebaut (Verzicht auf Iterationen innerhalb der internen Produkte, Ausgleich des veranschlagten „Nettoressourcenbedarfs/Nettoressourcenüberschusses“ der internen Produktgruppen auf 0,- €, Änderung der Zuordnung der internen Steuerungs- und Serviceprodukte untereinander). Aus programmtechnischen Gründen kommt es bei den Sachkonten der Internen Leistungsverrechnung im Bereich Gebäudemanagement und Service zu Verschiebungen, welche in einem globalen Umlageschritt ausgeglichen werden, siehe nachfolgende „Zusammenfassung der internen Leistungsverrechnung“. Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 wird dieser globale Umlageschritt noch in eine konkrete Aufteilung überführt werden.“

Die interne Leistungsverrechnung wurde aufgrund von programmtechnischen Problemen der Finanzsoftware nicht korrekt durchgeführt. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Dienstleister, welcher Programmierungsarbeiten durchführen muss, um die komplexen programmtechnischen Probleme zu lösen. Es ist noch offen, ob die Werte zur internen Leistungsverrechnung bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen. Sofern möglich, werden für jedes Produkt, bei dem Kennzahlen vorgesehen sind, die neu berechneten Kennzahlen sowie ein Auszug des Ergebnishaushaltes mit aktualisierter interner Leistungsverrechnung für das entsprechende Produkt nachgereicht.

Sollte eine Aktualisierung der internen Leistungsverrechnung bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplans aus programmtechnischen Gründen nicht möglich sein, werden die geänderten Werte nachträglich im Rahmen der Endfassung des Haushaltsplans 2021 zur Verfügung gestellt. Dadurch dass insbesondere keine Iterationen mehr umgesetzt werden, werden sich bei den inneren Verrechnungen dennoch -im Vergleich zu den Planvorjahren- nicht unerhebliche Abweichungen ergeben.

Der notwendig gewordene Verzicht auf Iterationen wurde erstmals im Haushaltsplan 2021 umgesetzt. Diese Praxis wird sich im Rahmen des ersten NKHR-Jahresabschlusses 2018 bereits wiederfinden, so dass die inneren Verrechnungen ab dem ersten NKHR-Abschlussjahr den Vorgaben der AG Berichtswesen und Controlling entsprechen und auch in der Finanzwesensoftware „Finanz+“ im Rahmen einer für diesen Zweck vorgesehenen Verrechnung umgesetzt werden können.

Wie bereits in den Fragen und den mündlichen Erläuterungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf des Vorjahres erläutert, ist die Aussagekraft von Kennzahlen erst dann nennenswert vorhanden, wenn Jahresabschlusswerte existent sind. Dies wird erstmals für das Rechnungsjahr 2018 der Fall sein. Erst mit den Jahresergebnissen der Folgejahre nach 2018 lassen sich hiervon verlässliche Aussagen bzw. Vorjahresvergleiche auf Jahresabschlusswertbasis ableiten.

Freie Wähler, Frage 20

Welcher Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum für Ersatzbeschaffungen beim Projekt „Digitalisierung an Schulen“?

Antwort der Verwaltung:

Bisher wurden keine Mittel für Ersatzbeschaffungen eingeplant, da abzuwarten ist, wie sich das Land Baden-Württemberg an den Ersatzbeschaffungen für die Schulen beteiligt.

Freie Wähler, Frage 21

Erläuterungen im Rahmen der Planungen für die Position „Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude“ lassen Ansätze für einzelne Jahre nicht realistisch erscheinen. Welche Einzelmaßnahmen liegen den Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 zugrunde? V23-V25

Antwort der Verwaltung:

In den Jahren 20 und 21 wurden bereits die Einsparungen berücksichtigt. In den Folgejahren wurde für die auszuführenden Maßnahmen eine Pauschale eingerechnet, diese ist nicht direkt an Maßnahmen gebunden, sondern in der Höhe nach dem Gebäudebestand, dem Gebäudealter sowie dem technischen Zustand und den Erfahrungs- und Richtwerten der Gebäudewirtschaft angesetzt. Zusätzlich wurde eine Summe für Einzelmaßnahmen angesetzt, die auf Erfahrungswerten beruht. Die genauen Maßnahmen werden dann immer im Vorjahr für den kommenden Haushalt konkretisiert.

Freie Wähler, Frage 22

(siehe auch Frage 3 der SPD)

Welche Reaktions-, Einspar- oder Ertragssteigerungsmöglichkeiten in den Haushalten 2021 bis 2024, wenn bisher geplante Ertragssteigerungen von ca. 10,4 Mio. € nicht realistisch ?

Antwort der Verwaltung:

Die Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer werden von der Verwaltung als realistisch angesehen. Bis zum Jahr 2024 steigen die Gewerbesteuerbeträge auf 8,6 Mio. € und liegen mit diesem Betrag sogar noch etwas unter dem Ergebnis des Jahres 2020.

Ob die vom Land-Baden-Württemberg im Haushaltserlass veröffentlichten Verteilmasse für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Familienleistungsausgleich realistisch sind, ist sehr schwierig zu beurteilen. Auch werden die Grundkopfbeträge im Rahmen der Bedarfsmesszahl (vgl. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft) und die Kopfpauschale für die Investitionspauschale jeweils für die Folgejahre vom Land im Haushaltserlass bekannt gegeben. Es handelt sich hierbei um die offiziellen Zahlen, welche Kommunen generell anwenden. Ein Abweichen von diesen Werten müsste sachlich begründet werden, was ohne weitere spezifischere Informationen äußerst schwierig erscheint. Städte- und Gemeindetag rechnen die landesweiteten Verteilmassen jeweils auf Kommunen herunter. Auf diese Zahlen muss sich eine Kommune für die jährliche Planung inkl. Folgejahre verlassen können.

Die Steigerungsraten berücksichtigen Wirtschaftswachstumsraten, welche durch eine Entspannung der Corona-Pandemie-Situation grundsätzlich nachvollzogen werden können. Man könnte die Zahlen ggf. als etwas zu optimistisch einstufen. Ob dies allerdings tatsächlich so ist, wird die Zukunft zeigen.

Falls die Ertragssteigerungen nicht in dem Maße wie angenommen eintreten sollten, treten entsprechende Ertrags- und Einzahlungsausfälle aus, die durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. durch Minderaufwendungen bzw.

Minderauszahlungen zu kompensieren wären. In den zurückliegenden Jahren ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlüsse (im Vergleich zur Planung) stets finanzielle Verbesserungen. Sollten diese allerdings nicht eintreten, müsste über konsumtive und investive Konsolidierungsmaßnahmen beraten werden, die mit dem Gesamtgremium zu erörtern wären, zumal Mindererträge im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in der Regel nicht unerheblich ausfallen und schwierig zu kompensieren sind. Steuererhöhungen sind derzeit nicht eingeplant.

Freie Wähler - Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Zweckverbandes Pattonville:

Freie Wähler, Frage 1:

Stand der Diskussion mit Stadt Ludwigsburg bezüglich Abrechnung des Restguthabens aus dem Projekthaushalt Pattonville?

Antwort der Verwaltung:

Der Zweckverband Pattonville befasst sich bereits seit mehreren Monaten mit der Aktualisierung des noch nicht fällig gewordenen Abrechnungsbetrags. Hierzu arbeitet der Geschäftsführer des Zweckverbandes zusammen mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (früher Kommunalentwicklung) derzeit die Zahlen der Einzahlungen und Auszahlungen der Projektmaßnahmen auf. Dies dient der Erfassung der projektrelevanten Kosten bis einschließlich 2020. In 2021 werden noch Kosten für die abschließende Erschließung des Bauabschnitts V anfallen. Dieser Bauabschnitt zählt noch zu den abzurechnenden Projekten. Inwieweit noch die Abrechnung von weiteren zukünftigen Ereignissen erforderlich ist wird gerade noch verwaltungsintern abgestimmt. Das abschließende zu verteilende Barvermögen kann somit auf keinen Fall vor 2022 berechnet werden.

Freie Wähler, Frage 2:

Warum keine Kapitalumlage für Erweiterung des Mirjam-Kindergartens in 2021 ?

Antwort der Verwaltung:

Die Liquidität des Zweckverbandes (vgl. Anlage 5 bzw. Seite 274) zum Haushaltsplanentwurf des Zweckverbandes Pattonville) erfordert keine für dieses Projekt erforderliche separate Kapitalumlage, da der Zweckverband über den gesamten Finanzplanungszeitraum über ausreichend Liquidität verfügt.

Für Investitionen, die nicht über den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit, über Grundstückserlöse und Beitragseinzahlungen finanziert werden können, ist die allgemeine Kapitalumlage vorgesehen, deren Grundlage der Einwohnerschlüssel darstellt. Eine solche wird -mangels Liquiditätserfordernis- über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht benötigt. Somit kann auch die Investition in die Erweiterung des Mirjam-Kindergartens mit vorhandener Liquidität finanziert werden, ohne dass es einer weiterer individuellen Kapitalumlage bzw. einer allgemeinen Kapitalumlage bedarf.

Die individuelle Kapitalumlage für das Wohnungsbauprojekt Arkansasstraße ist losgelöst von der allgemeinen Kapitalumlage zu betrachten und basiert auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Remseck und Kornwestheim. Grundgedanke der Kapitalumlage Arkansasstraße war, dass der Zweckverband Pattonville schuldenfrei bleibt und diese hohe Investitionssumme, über eine Kapitalumlage der beiden Mitglieds-

kommunen finanziert wird. Die Finanzierungsmöglichkeiten des Wohnungsbauprojektes Arkansasstraße sind im Jahr 2019 in der Lenkungsgruppe des Zweckverbandes und im Rahmen einer gemeinsamen Ältestenratssitzung anhand von Beispielberechnungen beraten worden.

Freie Wähler, Frage 3:

(siehe auch Frage 9 der CDU)

Globale Minderausgabe von 400 T€ realistisch, die weit überwiegend im Personalbereich erwirtschaftet werden soll?

Antwort der Verwaltung:

Es wird grundsätzlich auf die Antwort zur Frage 5 der Fraktion der Freien Wähler zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen. Dort ist aufgeführt, dass sich beim Zweckverband Pattonville im Haushaltsjahr 2020 Personaleinsparungen von über 600.000 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2019 differierten Planbeträge und Abrechnungsbeträge nicht so stark wie im Jahr 2020. Insofern können die Personaleinsparungen des Jahres 2019 nicht als Vergleichsmaßstab angesetzt werden.

Freie Wähler, Frage 4:

Welches Dokumentenmanagementsystem (DMS) plant der Zweckverband zu beschaffen? Beteiligung als Mandant an einem bestehenden System in Remseck oder Kornwestheim möglich?

Antwort der Verwaltung:

Der Zweckverband Pattonville plant dasselbe Dokumentenmanagementsystem anzuschaffen wie das, welches auch von der Stadt Remseck am Neckar angeschafft wird (Enaio von der Firma Optimal Systems). Dies macht Sinn, da die Zweckverbandskämmerei als auch die Organisationseinheiten der Stadt Remseck am Neckar, die Personal an den Zweckverband Pattonville gestellten, sich im selben Gebäude befinden und auch dieselbe EDV-Infrastruktur nutzen.

Seit Beginn dieser Planungen war es beabsichtigt Synergien des Systems zu nutzen und für den Zweckverband Pattonville unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen einen eigenen Mandanten innerhalb des von Remseck am Neckar angeschafften selben Dokumentenmanagementsystems zu schaffen. Hierzu hat der Zweckverband bei der Stadt Remseck am Neckar bereits Abstimmungsbedarf angemeldet. Im Rahmen der Anschaffung des neuen Dokumentenmanagementsystems werden die technischen und organisatorischen Details geklärt.

Freie Wähler, Frage 5:

Höhe von Kostendeckungsgrad und der Abmangel beim Betrieb der Einrichtungen zur Kinderbetreuung bezogen auf Pattonville?

Wie viele Kinder aus Kornwestheim bzw. aus Remseck besuchen die Einrichtungen?

Antwort der Verwaltung:

Kennzahlen in Teilhaushalten sind im Zweckverbandshaushaltsplan bisher noch nicht ausgewiesen. In den Teilhaushalten sind die Zahlen ausschließlich auf Produktgruppen-ebene abgebildet. Kennzahlen machen jedoch erst richtig auf Produktebene Sinn. Zur

Beantwortung der Frage wurden deshalb die Kennzahlen der nachfolgende Produkte für das Planjahr 2021 (analog der Kennzahlensystematik der Stadt Remseck) gebildet.

Produkt 36.50.0101 (Tageseinrichtungen für Kinder (0 bis 6-Jährige / UKI)
Produkt 36.50.0102 (Tageseinrichtungen für Kinder (7 bis 14-Jährige)
Produkt 36.50.0201 (Kindertagespflege (0 bis 6-Jährige) Kindernester

Die Teilergebnishaushalte und die für diese Frage berechneten Kennzahlen der 3 genannten Produkte, welche normalerweise nicht Gegenstand des Haushaltsplans des Zweckverbandes sind, sind diesen Antworten als Anlage 7 b beigefügt.

Mit Stand 01.03.2020 wurden die Kitas des Zweckverband Pattonville von 81 Kindern aus Kornwestheim und 193 Kindern aus Remseck besucht.

Freie Wähler, Antrag 1

Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine längerfristige Finanzplanung auf Basis der bestehenden und geplanten Vorhaben und zur Verfügung Stellung im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022. Langfristige Finanzplanung basiert auf den wesentlichen Bauvorhaben und Projekten bis zum Jahre 2030. Dadurch frühzeitige Beurteilung der finanziellen Spielräume der Stadt Remseck möglich und zentrale Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung künftiger Investitionen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Finanzplanung, welche sich über einen Zeitraum von 9 Jahren erstreckt, ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft nicht nur den kommunalen Finanzausgleich, sondern auch die Priorisierung von Projekten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität und somit auf den Kreditbedarf hat.

Dies unterstreicht auch die aktuelle Planung. Im Haushaltsplan 2021 sind wesentliche Projekte des Finanzplanungszeitraums zeitlich anders eingeordnet worden, als dies noch im Nachtragshaushaltsplan 2020 der im September 2020 beschlossen wurde geplant war.

Vor allem auch hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass Finanzprognosen in kürzester Zeit revidiert werden müssten. Dies zum Teil sehr erheblich. Dasselbe gilt für Wirtschaftskrisen, welche im Zuge von Konjunkturwellen auftreten.

Die Umsetzung einer Finanzplanung bis 2030 bindet nach Auffassung der Verwaltung deshalb kostbare Personal Ressourcen, das vielmehr für Top priorisierte Projekte benötigt wird.

Außerdem wäre diese Finanzplanung weder aussagekräftig, noch kann sie Basis für Entscheidungen sein.

Im Übrigen erfüllt eine längerfristige Finanzprognose, welche den Finanzplanungszeitraum deutlich überschreitet, ihren Zweck nur dann, wenn sie fundiert ist. Hierzu bedarf es der intensiven und sehr zeitaufwendigen Mitarbeit sämtlicher Organisationseinheiten der Stadt. Selbst bei einer solchen fundierten Finanzprognose, die sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt mit Liquiditäts- bzw. Kreditprognose umfasst, wird diese aufgrund unterschiedlichster Entwicklungen (z.B. Änderungen beim Steuer- und Gebührenaufkommen, Änderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich, zeitliche Verschiebungen aufgrund von Grundstücksverhandlungen, Verzögerungen im Rahmen von Baumaßnahmen, geänderte kommunalpolitische Zielsetzungen etc.) nie so eintreten wie sie vorausberechnet wurde. Es werden große Abweichungen entstehen, diese sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich des Finanzhaushalts, welche alle dazu führen, dass ursprüngliche Entscheidungsgrundlagen obsolet sind. Die Aussagekraft der längerfristigen Finanzprognose ist somit äußerst gering. Dies zeigt auch das aktuelle Beispiel des Wohnbaugebiets Greutlesäcker, welches an der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gescheitert ist. Stattdessen bindet die Erstellung der Prognose unverhältnismäßig viel Verwaltungskapazität, die in Remseck nicht vorhanden ist und dringend für laufende Projekte erforderlich ist.

Die Verwaltung hält es für wesentlich sinnvoller das Verwaltungswissen und die Verwaltungskapazität für dringendere Projekte einzusetzen, die sowohl auf Beschlüsse des Gemeinderats beruhen als auch gesetzlich vorgegeben sind. Die Finanzverwaltung muss ihren Fokus unbedingt auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2018 und 2019 legen.

Die Erstellung einer Finanzprognose würde diese Arbeiten komplett auf Eis legen und noch stärker zeitlich verlagern, was nicht mehr vertretbar wäre.

Die in die Finanzprognose einzubindende Bauverwaltung ist ebenso personell stark gebunden, insbesondere über ein sehr hohes Investitionsvolumen.

Hinzu kommen aufwendige Sonderprojekte wie die des § 2b Umsatzsteuergesetz, welche über das gesamte Jahr 2021 und auch darüber hinaus Verwaltungskraft bindet.

Es wird betont, dass die aktuelle Verwaltungskapazität eine Umsetzung definitiv nicht zulässt und die Verwaltung in wesentlichen Pflichtaufgaben noch mehr zurückwerfen würde, was nicht zu verantworten wäre.

Freie Wähler, Antrag 2

Diskussion der Stadtverwaltung mit Gemeinderat in einer Klausurtagung über die „Masterplanung“ für die Projekte „Neue Mitte Abschnitte II und III“ sowie „Weststrandstraße und Weststrandbrücke“. Klausurtagung findet spätestens im Herbst 2021 statt.

Antwort der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag deckt sich auch mit den Vorstellungen der Verwaltung. Diesbezüglich werden bereits verschiedene Vorbereitungen getroffen, die dann zusammen mit den hier gestellten Fragen, tatsächlich in eine Klausurtagung im Herbst 2021 münden können. Für die dann stattfindende zweitägige Klausurtagung mit Unterkunft und externen Gästen werden Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2021 nachgemeldet (vgl. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021).

Freie Wähler, Antrag 3

Die Entwicklung des 2. Planungsabschnittes im Gewerbegebiet Erlenrainweg in Aldingen wird zügig weiter betrieben.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bereits dabei die bisherigen Planungen voranzutreiben. Problematisch ist weiterhin die Grundstückssituation. Ein Eigentümer konnte trotz mehrfacher Nachfrage nicht zu einem Verkauf bewegt werden. Zurzeit laufen bereits interne Erörterungen, ob hinsichtlich einer Entwicklung des 2. Planungsabschnittes hier eine amtliche oder vereinbarte amtliche Umlegung zum Zuge kommen soll. Allerdings ist diese in einem Gewerbegebiet mit höheren Kosten verbunden, da die Eigentümer nicht mit Fläche, sondern mit Geld entschädigt werden. Die Verwaltung würde bis spätestens vor der Sommerpause 2021 ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Freie Wähler, Antrag 4

Erstellung einer Liste der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen – insbesondere der energetischen Sanierung – für alle Stadtgebäude bis 30.09.2021.

Antwort der Verwaltung:

Für die Erstellung einer Sanierungsliste müssen alle Faktoren des Gebäudes betrachtet werden. Dies kann nicht von der Verwaltung erledigt werden. Zur Erledigung dieser Arbeiten müssen Sanierungsfahrpläne für alle Gebäude erstellt werden, dies kann nur durch externe Büros geleistet werden. Die Kosten für einen Sanierungsfahrplan belaufen sich je nach Gebäudegröße auf rund 6.000.-€ bis 15.000.-€. Die Stadt hat derzeit 80 unsanierte Gebäude im Besitz, somit werden für diese Maßnahme rund 550.000.-€ zusätzlich zur allgemeinen Gebäudeunterhaltung benötigt. Diese Mittel wären dann im Haushalt 2021 einzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor um die Kosten zu entzerren die Maßnahme auf 3 Jahre zu verteilen und in den Jahren 21/22/23 je 185.000.-€ zur Verfügung zu stellen. Dies wäre auch ein Zeitraum, der hinsichtlich der Wärmeplanung und der daraus notwendigen Maßnahmenbenennung bis Ende 2023 sinnvoll erscheint und somit die Maßnahmen für die eigenen Objekte entwickelt werden können bzw. entschieden werden kann, ob eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

Freie Wähler, Antrag 5

Erarbeitung von Notfallkonzept, welches Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur auch in Krisensituationen so weit als möglich sicherstellt. Zusätzlich zur Frage der Notstromversorgung spielen dabei Themen wie die Bevorratung, Lagerung und Verwaltung von Schutzausrüstung eine Rolle.

Antwort der Verwaltung:

Für das Rathaus hätte eine zusätzliche Stromversorgung 274.000.- € Mehrkosten bedeutet.

Diese Mehrkosten beinhalten auch ein neues portables Aggregat, da das von der Feuerwehr nicht ausreichen würde. Die Untersuchung zur Nutzung der Bürgerhalle Hochberg für den Ausnahmefall hat ergeben, dass sich die Kosten der Maßnahme auf rund 65.000.-€ belaufen würden. Hier ist das Aggregat der Feuerwehr ausreichend.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1

Einnahmeerwartungen von 7 Mill. € bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr noch realistisch oder sollte mit weniger gerechnet werden?

V 14

Antwort der Verwaltung:

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 7.000.000 € entspricht aktuell sehr exakt dem Veranlagungsstand, welcher sich jedoch in unterschiedlicher finanzieller Ausprägung wöchentlich ändert. Der veranschlagte Betrag ist aus derzeitiger Sicht realistisch.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2

(siehe auch Frage 24 der SPD)

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen: Sind weitere Mindereinnahmen durch Corona zu befürchten?

V 17

Antwort der Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2021 wurde bereits ein pauschaler Abschlag in Höhe von 10 % bei den öffentlich-rechtlichen Betreuungsgebühren vorgenommen. Da Schulen und Kindergärten wieder schrittweise geöffnet werden, dürfte diese Reduzierung die coronabedingten Einbußen ausreichend abbilden. Unabhängig davon hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen zugesagt, 80 % der entgangenen Betreuungsgebühren zu erstatten. Eine weitergehende Zusage ist nicht zu erwarten.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3

Unterhaltungsmaßnahmen: Haus der Feuerwehr (Aldingen), Sanierungen für 42.000,-. Wie kommt's, das Gebäude ist erst ca. 15 Jahre alt (vgl. Schulgebäude!)?

V 23/24

Antwort der Verwaltung:

Hier ist eine Teilsanierung des Parkett im Lehrsaal geplant (Wasserschaden), Malerarbeiten an dem roten Teil der Fassade sowie der Tausch der kompletten Steuerung der Hallentore (keine Ersatzteile mehr erhältlich).

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – dieser Posten führt häufig zu Mindereinzahlungen. Sind die Einnahmeerwartungen in Höhe von 13.570.900,- (Baugebiet Haldenweg, Wolfsbühl III) für 2021 realistisch?

V 36

Antwort der Verwaltung:

Der Betrag in Höhe von 13.570.900 € beinhaltet nicht nur die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (8.209.400 €), sondern auch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (4.759.300 €), Beiträgen (447.200 €), sonstige Investitionseinzahlungen (150.000 €) und Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (5.000€).

Von den Einzahlungen entfallen 1.409.000 € auf das Baugebiet Haldenweg, auf das Baugebiet Wolfsbühl III entfallen 5.985.900 €.

Diese Einzahlungen werden als realistisch eingeschätzt.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 5

Erwerb weiterer Grundstücke Neue Mitte – welches?

V 41

Antwort der Verwaltung:

Wie im Vorbericht auf Seite 41 ausgeführt, handelt es sich um Zuschüsse für den Erwerb weiterer Grundstücke an der Ecke Remstalstraße/Fellbacher Straße (südlich des Rathausneubaus), auf denen derzeit ein Casino bzw. ein Autohandel betrieben werden.

Ohne die Veranschlagung des Aufkaufs dieser Grundstücke würden auch die veranschlagten Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm entfallen. Die Verwaltung plant aus strategischen Gründen weiterhin diese Grundstücke in unmittelbarer Nähe zum neuen Rathaus in den nächsten Jahren zu erwerben. Im Rahmen der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 kann in Abhängigkeit der Verhandlungsergebnisse ggf. eine Anpassung der eingeplanten Beträge und Zuschüsse erfolgen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6

Worauf bezieht sich die „Allgemeine Voruntersuchung für Kindertagesstätten (10.000 €)?

V 43

Antwort der Verwaltung:

Dies ist eine Pauschale die zum Einsatz kommt, wenn kurzfristig oder unerwartet ein Platzbedarf im Bereich Kitas entsteht oder eine Interimsunterbringung gewährleistet werden muss. Dazu sind in der Regel bauliche Maßnahmen zu untersuchen und Planungsaufträge zu vergeben.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 7

Ufergestaltungsmaßnahmen: was hat der Strombach mit Neckargröningen zu tun?

V45

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich bei dem im Vorbericht auf der Seite V 45 genannter Maßnahme um Investitionsmittel, die beim Produktsachkonto 55.20.0000-7823000 Maßnahme 001, eingeplant sind. Unter dieser Finanzposition finden sich folgende 3 Projekte wieder:

1. Renaturierung Zufluss Zipfelbach
 2. Starkregenmanagement und Flussgebietsuntersuchung Strombach (für den Stadtteil Hochdorf)
 3. Starkregenmanagement Neckargröningen
- Hierfür sind in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 Mittel in Höhe von 110.000 €, 45.000 €, 10.000 € und 10.000 € eingestellt.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 8

Im Haushaltsplan sind auf Seite V30 28.000 € für die Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg eingeplant. Auf Seite 272 ist als Notiz ein Kostenbeteiligung Zweckverband Stadtbahn Ludwigsburg vermerkt in Höhe von 28.100€. Sind das Planungskosten der Stadt oder des Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg?

V30,S.272

Antwort der Verwaltung:

Die Kostenplanung für die Stadtbahn orientiert sich 1: 1 an der Haushaltsplanung des Landkreises. Die Kosten sind aufgeteilt in Erfolgsplan und Finanzplan. Von den veranschlagten Gesamtkosten trägt der Landkreis 50% die anderen 50% entfallen auf die beteiligten Kommunen. Davon entfallen auf die Stadt Remseck 10,55 % und auf den Zweckverband Pattonville 6,87 %. Die eingestellten Mittel entsprechen den genannten Aufteilungen. Bisher sind noch keine Zahlungen an den neu gegründeten Zweckverband Stadtbahn erfolgt. Allerdings hat der Landkreis angekündigt, dass die im Jahr 2020 ff angefallenen und noch anfallenden Kosten vom Zweckverband zu tragen sind und im Jahr 2021 erstmals Zahlungen der Kommunen angefordert werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 9

Auf Seite V38 des Haushaltes stehen Planungskosten von 120.000€, was auf Seite V47 wiederholt wird. Auf Seite 583 tauchen dann die 120.000€ auf für 2020 ff. Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV Stadtbahn erfolgt? Wenn nein, wieso ist dann kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung auf 0 erfolgt? Die in 2021 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000€ passt nicht zu dem entsprechenden Betrag im Haushalt des ZV Pattonville oder gilt da eine andere Berechnungsbasis als bei den Ansätzen/Planungen? Über welchen Zeitraum soll die Verpflichtungsermächtigung wirken? Gibt es einen Beschluss zu der Verpflichtungsermächtigung?

V38,V47,S.585

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Frage 8 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen.

Der FB Finanzen hat sich aus gemeindewirtschaftsrechtlichen Gründen (Ansätze für Baumaßnahmen und Beschaffungen bleiben längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres verfügbar – diese Regelung wurde aus Einheitlichkeitsgründen auch auf Investitionsförderungsmaßnahmen angewendet), Übersichtlichkeitsgründen und Gründen einer einfacheren Festlegung von Planungsansätzen im Rahmen der

Mittelanmeldungen für die verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt (vgl. noch nicht beschlossene Ermächtigungsüberträge der Jahre 2018 und 2019) dafür entscheiden von 2020 auf 2021 grundsätzlich keine Ermächtigungsüberträge zu bilden. Deshalb erfolgte generell eine Neuveranschlagung im Jahr 2021.

Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen (vgl. Frage 8) können die veranschlagten Beträge bzw. Verpflichtungsermächtigungen nicht mit denen des Zweckverbandes Pattonville verglichen werden.

Mit Veröffentlichung der Satzung am 16. Januar 2021 gilt der „Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ als formell gegründet. Die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2021 durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen abgebildet.

Der Beschluss über die Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021. Sie bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Eine separate Beschlussfassung für Verpflichtungsermächtigungen erfolgt nicht, da das Eingehen der Verpflichtung an sich bereits durch Beschluss bzw. Verwaltungsentscheidung (je nach Zuständigkeit) getroffen wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000 € wirkt für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 (bis 2024 jeweils 120.000 €/Jahr, zusammen: 360.000 €).

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 10

Unter Leasing Kfz sind 37.500 € angesetzt. Nach welchen Kriterien wird zwischen Kauf und Leasing entschieden?

Antwort der Verwaltung:

Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ob Leasing oder ein Verkauf das wirtschaftlichere ist. Leasing wird deshalb oft gewählt, weil häufig Sonderkonditionen von Leasingunternehmen gewährt werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11

Die Barberlights e.V. haben sich aufgelöst zum 31.12.2020. Wieso ist noch eine Förderung eingeplant?
S. 744 (Produkt: 26.20.0000)

Antwort der Verwaltung:

Zum Einreichungstermin hat sich der Verein in der Auflösung befunden und hat bis jetzt keine Förderung beantragt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Summe nicht ausgezahlt wird. In der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 ist dieser Umstand berücksichtigt worden.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 12

Fußverkehrscheck wurde durch Fuss.eV durchgeführt und die Ergebnisse der Stadtverwaltung nach eigenen Angaben übermittelt. Daraus seien lt. Fuss.eV. Gespräche über Gefahrenbeseitigungen und Baumaßnahmen entstanden. Sind bereits konkrete Maßnahmen abgesprochen und/oder geplant? Wo im Haushalt sind Kosten für eventuelle Maßnahmen hinterlegt?

Antwort der Verwaltung:

Durch den FußverkehrsCheck des Fuss e. V. gingen zahlreiche Anregungen für alle Stadtteile bei der Stadtverwaltung ein. Diese wurden von den betreffenden Fachgruppen arbeitsintensiv geprüft und beantwortet. Maßnahmen mit geringem Aufwand konnten bereits umgesetzt werden. Dabei ging es z. B. um Anbringung oder Beseitigung von Beschilderungen. Jedoch sind bauliche Veränderungen wie die Trennung von Fuß- und Radwege oder Querungshilfen nicht immer möglich. Eigens dafür vorgesehene Kosten wurden nicht hinterlegt. Die Anregungen aus dem FußverkehrsCheck werden bei anstehenden baulichen Änderungen oder Sanierungsmaßnahmen herangezogen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 13

MwSt.-Pflicht bei interkommunalen Leistungen.

Im Haushalt ist das Thema nicht erwähnt. Im Haushalt vom ZV Pattonville erwähnt, dass Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt von Remseck?

Antwort der Verwaltung:

Eine Umsatzsteuerprüfung bei der Stadt Kornwestheim hat ergeben, dass die Personalgestellungsleistungen der Stadt Kornwestheim an den Zweckverband Pattonville für die Kinderbetreuung des Zweckverbandes Pattonville (Leistungen des Personalamtes der Stadt Kornwestheim) ab dem Jahr 2015 umsatzsteuerpflichtig sind.

Da Kornwestheim den § 2 b Umsatzsteuergesetzes bereits zum 01.01.2021 anwendet, sind sämtliche Personalgestellungsleistungen der Stadt Kornwestheim an den Zweckverband Pattonville (Leistungen des Personalamtes, Bauhofleistungen und Leistungen technischer Mitarbeiter der Stadt Kornwestheim) ab 01.01.2021 umsatzsteuerpflichtig, was zu höheren Aufwendungen beim Zweckverband Pattonville führt.

Für die Stadt Remseck ergeben sich finanzielle Auswirkungen in der Form, dass beim Zweckverband Pattonville höhere Aufwendungen für Personalgestellungsleistungen anfallen, die beim Zweckverband voll verbleiben, da dieser derzeit und auch künftig als Kleinunternehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Personalgestellungsleistungen werden über die Betriebskostenumlage zu ca. 2/3 von der Stadt Remseck und zu 1/3 von der Stadt Kornwestheim getragen. Dies bedeutet, dass die durch die Umsatzsteuer anfallenden höheren Aufwendungen der Personalgestellungsleistungen der Stadt Kornwestheim ab 01.01.2021 zu 2/3 von der Stadt Remseck getragen werden.

Derzeit läuft bei der Verwaltung der Stadt Remseck eine Abstimmung mit dem Finanzamt Ludwigsburg, ob auch die Personalgestellungsleistungen der Stadt Remseck an den Zweckverband Pattonville umsatzsteuerpflichtig sind. Die umsatzsteuerliche Vorprüfung des Steuerberaters der Stadt Remseck hat ergeben, dass voraussichtlich die Personalgestellungsleistungen der Stadt Remseck für den Betrieb gewerblicher Art „Kinderbetreuung“ ab dem Jahr 2020 (mit geringer Wahrscheinlichkeit bereits ab dem Jahr 2019) umsatzsteuerpflichtig sind. Die Antwort des Finanzamtes steht noch aus. Ab dem 01.01.2023 (Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz) sind sämtliche Personalgestellungsleistungen der Stadt Remseck an den Zweckverband Pattonville umsatzsteuerpflichtig.

Dies betrifft die Leistungen der Stadt Remseck für die Fachaufsicht Finanzverwaltung, für die Kinderbetreuung und für die Jugendbetreuung. Lediglich die entgeltlichen ehrenamtlichen Leistungen für den Zweckverbandsvorsitz und den stellvertretenden Zweckverbandsvorsitz bleiben sowohl derzeit als auch künftig bei Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz steuerfrei.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 14

Lösungsansätze bezüglich ungelösten Problems der Elterntaxi in individuellen Gesprächen an einzelnen Schulen erarbeitet?

Antwort der Verwaltung:

Das Gesprächsangebot wurde an die Schulen kommuniziert. Es wurde jedoch von keiner Schule ein Bedarf angemeldet. Eventuell ist dies auch der Corona Pandemie geschuldt, weshalb die Verwaltung gerne bereit ist, das Gesprächsangebot erneut zu machen.

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Remseck

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1

(Siehe auch Frage 2 der SPD zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe)

Was ist die Ursache für die zunehmenden Kosten für Rechtsverfahren bzw. Anwaltskosten (S. 821)

Antwort der Verwaltung:

In den letzten Jahren ist vermehrt festzustellen, dass ausführende Unternehmen Klage auf Schadensersatzanspruch bzw. zurückgehaltenen Werklohn gegen die Stadtwerke Remseck einreichen. Außerdem sind zum Teil Widersprüche bzw. Klagen von Grundstückseigentümern gegen die Stadt im Rahmen von Herstellung bzw. Erneuerung von Wasserhausanschlüssen festzustellen. Die Fälle liegen oft in einem rechtlich sehr komplexen Detailbereich bzw. beziehen sich auf individuelle Spezialfälle, welche anhand des reinen Vertrags bzw. der Satzungsregelung bzw. Kommentaren nicht zu lösen sind. In diesen Fällen ist Beratungsbedarf von Fachanwälten erforderlich, welche sich auf spezielle Rechtsthematiken spezialisiert haben und auch einschlägige Rechtsprechung auswerten können.

Konkrete Gründe hierfür sind nicht bekannt. Allerdings lässt sich eine Tendenz für zunehmende Rechtsverfahren erkennen. Grundsätzlich hängen Rechtsverfahren stets von individuellen Maßnahmen bzw. Bescheiden und der Komplexität des zu Grunde liegenden Sachverhalts ab. Vermutet werden kann auch, dass das Bestehen von Rechtsschutzversicherungen und die Inanspruchnahme dieser -zumindest bei rechtlich komplex gelagerten Fällen- dazu führt, dass es vermehrt zu Rechtsverfahren kommt.

Im Betriebsausschuss wurde in einer der Sitzung am 21.07.2020 (vgl. Vorlage 131/2020) über zwei Rechtsverfahren betreffend Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung berichtet.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2

Was genau sind „allgemeine Maßnahmen zur Wasserverlustreduzierung“?
(S. 832)

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um technische Maßnahmen zur Lokalisierung von Wasserrohrbrüchen im Stadtverteilnetz, so dass Wasserrohrbrüche schnell erkannt und behoben werden können und dadurch der Wasserverlust reduziert werden kann. Konkret handelt es sich um fest eingebaute Durchflussmeßgeräte (Leak Control), um eine dauerhafte Durchflussmessung an neuralgischen Punkten im Netz zu erhalten.

Es wird hierzu auch auf die Frage 4 der Fraktion der SPD zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Remseck verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3

Welches Baugebiet wird von der Silcherstraße aus erschlossen? (S. 832)

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um den Austausch einer Wasserleitung in der bestehenden Silcherstraße. Die Begrifflichkeit „Baugebietserschließung“ in einem Absatz des Vorbericht des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke (bezogen auf den Planansatz in 2023 in Höhe von 10.000 €) wird im Rahmen des sich im Verfahren befindlichen Wirtschaftsplanes gestrichen. Im Folgeabsatz des Vorberichtes wird für das Ausführungsjahr der Maßnahme in 2024 (65.000 €) der Begriff der „Leitungserweiterung bzw. Leitungserneuerung“ verwendet, welcher korrekt ist.

Im Investitionsprogramm der Stadtwerke (vgl. Seite 894) ist die Investitionsmaßnahme, welche in den Jahren 2023 und 2024 mit 10.000 € und 65.000 € eingestellt ist, korrekterweise als „Wasserleitung Silcherstraße“ ausgewiesen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4

Im Teilbereich Solarstrom sind für dieses Jahr 100.000 € für eine Photovoltaikanlage auf städtischem Gebäude vorgesehen. Um welches Gebäude handelt es sich? (S. 834)

Antwort der Verwaltung:

Eine konkrete Zuordnung zu einem Gebäude ist bewusst nicht vorgenommen worden, um Zuordnungsflexibilität aufrechtzuerhalten. Es kommen mehrere Gebäude, sowohl Bestandsgebäude als auch in 2021 neu zu errichtende Gebäude in Betracht. Die Entscheidungsfindung ist im Rahmen einer Gemeinderatsvorlage für das Jahr 2021 geplant. Dem Gremium soll eine Auswahl an Gebäuden offeriert werden.

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt Zweckverband Pattonville 2021

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1

MwSt. – Pflicht bei interkommunalen Leistungen

Im Haushalt ist das Thema dahingehend erwähnt, dass Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Thema auf den Haushalt des ZV Pattonville?

Antwort der Verwaltung:

Es wird grundsätzlich auf die Frage 13 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Pattonville sind die höheren Personalstellungsaufwendungen, welche durch die Umsatzsteuerpflicht von Personalstellungsleistungen der Städte Remseck und Kornwestheim verursacht werden, bereits berücksichtigt. Die Betriebskostenumlage für die Städte Remseck und Kornwestheim erhöht sich dadurch, was ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Pattonville berücksichtigt ist.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2

Kita-Gebühren

In Remseck wurde eine Erhöhung beschlossen, in Kornwestheim wurde die Erhöhung zumindest für das erste Halbjahr 2021 abgelehnt. In ZV Pattonville wurde nichts beschlossen. Was wurde im ZV-Haushalt zugrunde gelegt: Bisherige oder erhöhte Gebühren für das ganze Gebiet oder nach Gemarkung unterschiedliche Sätze? Wie hoch sind die Gebührenaufschläge aufgrund der Entscheidung von Kornwestheim bzw. Nichtentscheidung des ZV?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des fehlenden Beschlusses zur Gebührenanpassung über einen Zeitraum von 5 Jahren (Basis seitherige Gebühren und Anpassung September 2020 ff., Anpassung innerhalb von 5 Jahren in Stufen) wird von einem Einnahmenverlust von insgesamt ca. 82.000 € - 86.000 € ausgegangen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3

Im Haushalt des ZV ist eine Abschreibung in Höhe von 1.019.800 € enthalten. Laut Pressebericht ist die Eröffnungsbilanz bereits erstellt worden, wieso erfahren wir daraus aus der Presse?

Antwort der Verwaltung:

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Pattonville ist noch nicht erstellt worden. Diese ist ohnehin in der Zweckverbandsversammlung zu beschließen. Eine Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz in der Zweckverbandsversammlung ist bislang nicht erfolgt und kann zunächst auch nicht erfolgen.

Im Herbst 2019 wurde das Vermögen des Zweckverbandes über eine Studentengruppe der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg erfasst und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung wurden Abschreibungen und Auflösungen ermittelt, welche in den Haushaltsplan 2020 und in überarbeiteter und konkretisierter Form in den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes eingeflossen sind.

Zunächst ist eine Überprüfung dieser Vermögenswerte im Laufe der Jahre 2021/2022 notwendig. Anschließend können die überprüften Vermögenswerte in eine Eröffnungsbilanz überführt werden. Danach kann die Eröffnungsbilanz in den Gemeinderäten der Beteiligungskommunen und anschließend in der Zweckverbandsversammlung beschlossen werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4:

Im Haushalt des Zweckverbandes sind Mittel für Fahrzeugbeschaffung eingestellt. Gleichzeitig entfallen die in den Vorjahren eingestellten Mittel für Kfz-Versicherung. Wie passt das zusammen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kfz-Versicherungen (Kontierung 4412000 €), vgl. Kontierung auf Seite 23 des Haushaltsplanentwurfes 2021, sind ab dem Jahr 2021 bei der Haltung von Fahrzeugen (Kontierung 42510000), vgl. ebenfalls Kontierung auf Seite 23 des Haushaltsplanentwurfes 2021, ausgewiesen. So sieht dies der Kontenrahmen für Baden-Württemberg auch vor.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 5

Im Haushalt des ZV ist ein Erlös in Höhe von 1.200.000 € für das Grundstück eingeplant, auf dem die Kita Ost II entstehen soll. Dies bedeutet 400 €/ m² als Preis. Warum ist Ansatz so gering, da in 2018 an Wohnbaugrundstücke angrenzende Grünflächen vom ZV für 450€/m² verkauft wurden und auf Fläche der Kita Ost II überwiegend erhebliche Wohnbebauung vorgesehen ist? Wie ist der Verhandlungsstand?

Antwort der Verwaltung:

Als die Mittel für den Haushalt angemeldet wurden, war die Planung noch nicht endgültig abgestimmt, weshalb auch die Größe des zu veräußernden Grundstücksanteils nicht feststand. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen abgeschlossen und es wird zur nächsten Zweckverbandsversammlung eine nichtöffentliche Vorlage hierzu geben, die vorab selbstverständlich im Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung ansteht.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6

Im Haushalt des ZV werden als Auszahlung 2020 72.500 € für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt. Hochgerechnet aus dem Anteil des ZV Pattonville von 6,87 % an den Gesamtkosten würde dies einer Deckung von rund 1.000.000 € Ausgaben in 2020 entsprechen. Sind im ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg wirklich in 2020 solche Kosten angefallen? Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV erfolgt? Wenn nein, wiese erfolgte kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen.

Für diese Position wurde kein Ermächtigungsübertrag gebildet, sondern der Betrag wurde in 2020 komplett neu veranschlagt. Es wäre auch ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 72.500 € und ein zusätzlicher Planansatz 2021 in Höhe von 5.500 € möglich gewesen. Da auf jeden Fall ein Planansatz 2021 erforderlich gewesen wäre, wurde gleich der Gesamtbetrag in Höhe von 78.000 € als Planansatz veranschlagt. Hierdurch verfällt der im Jahr 2020 veranschlagte Betrag, was 2020 zu Minderauszahlungen in Höhe des Planansatzes führt.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 7:

Im Haushalt des ZV sind für 2021 ff. 78.000 € für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt sowie in 2021 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000 € eingestellt. Gibt es hierzu einen Beschluss? Über welchen Zeitraum soll die Verpflichtungsermächtigung wirken?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen.

Mit Veröffentlichung der Satzung am 16. Januar 2021 gilt der „Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ als formell gegründet. Die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2021 durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen abgebildet.

Der Beschluss über die Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021. Sie bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Eine separate Beschlussfassung für Verpflichtungsermächtigungen ist nicht erforderlich, da das Eingehen der Verpflichtung an sich bereits durch Beschluss bzw. Verwaltungsentscheidung (je nach Zuständigkeit) getroffen wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000 € wirkt zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 (2022: 78.000 €, 2023: 78.000 € und 2024: 50.000 €, zusammen: 206.000 €).

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 1

Bürgerdialog Klimaschutz

Wir Grünen stellen den Antrag, einen Bürgerdialog zum Thema kommunaler Klimaschutz ein zu richten.

Antwort der Verwaltung:

Da wir als Stadtverwaltung das Ziel: Remseck soll bis 2040 klimaneutral werden ernst nehmen, werden wir in diesem Zusammenhang auch verschiedenen Bürgerbeteiligungsformate durchführen.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 2

Einrichtung zweier RegioRad-Ladestationen am Hornbach und in Hochdorf sowie einer „virtuellen“ Station in Hochberg

Wir Grünen stellen den Antrag, eine Ladestation an der U12-Haltestelle Hornbach und eine in Hochdorf am Wilhelmsplatz sowie eine virtuelle Ausleihstation in Hochberg am Alexandrinenplatz durch RegioRad Stuttgart einrichten zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung beim Hornbach sollte im Zusammenhang mit dem Umbau des P+R Parkplatzes erfolgen.

Die für Hochberg vorgeschlagene virtuelle Station ist mit Pedelecs durch das Fehlen einer Lademöglichkeit nicht umsetzbar. Der Einsatz von "normalen" Fahrrädern im Leihsystem, bei denen eine virtuelle Station möglich wäre, ist für Remseck durch die Topografie nicht empfehlenswert.

Es wird vorgeschlagen beim Baugebiet "Östlich Marbacher Straße" zu untersuchen ob hier eine Station sinnvoll wäre.

Unabhängig von den Planungen gibt es bereits eine Station in Pattonville am Martin-Luther-King-Platz, diese wurde durch die Stadt Kornwestheim mit dem Zweckverband realisiert.

Grundsätzlich wurde der Bedarf nach weiteren Ausleihstationen nicht gesehen, da die Tendenz bei Pendlern eindeutig in Richtung Erwerb eines eigenen Pedelecs geht.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, sichere Abstellmöglichkeiten an zentraler Stelle anzubieten – ein Radhaus, wie in einigen Städten im Umfeld bereits realisiert. Hier kann gegen eine monatliche Gebühr das Rad sicher abgestellt werden. Im Rahmen der Neuen Mitte sollen solche Einrichtungen geplant werden

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 3

(Siehe auch Antrag 3 der SPD)

Erhöhung der Quote für sozialen Mietwohnungsbau

Wir Grünen stellen den Antrag, diese Quote von derzeit mindestens 15 % auf mindestens 30 % zu erhöhen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet aus den dort genannten Gründen nicht eine derart sprunghafte Erhöhung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum von 15 % auf 30 %, sondern vielmehr eine eher maßvolle auf 20 %.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 4

Ökostrom

Wir Grünen stellen den Antrag, dass die Stadt Remseck auf ihrem Weg zur Klimaneutralität nach Auslaufen des bestehenden Strombezugsvertrags mit konventionellem Strom zukünftig Ökostrom bezieht.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Remseck befindet sich (außerhalb der Straßenbeleuchtung) in einem Stromlieferverhältnis mit einem Stromlieferanten, welcher die letzte Bündelausschreibung gewonnen und an derer die Stadt über die Gt-Service GmbH teilgenommen hat. Es wird konventioneller Strom bezogen (vgl. Gemeinderatssitzung 26.02.2019, Vorlage 019/2019). Das Lieferverhältnis begann am 01.01.2020 und dauert bis 31.12.2022 an. Die Lieferzeit ist fest fixiert und kann von keinem der Vertragsparteien vorzeitig gekündigt werden. Es gibt keine Verlängerungsoption.

Die Stadtverwaltung Remseck beabsichtigt an der Folgebündelausschreibung teilzunehmen. Hierfür wird sie dem Gemeinderat den Bezug von Ökostrom vorschlagen. Im Rahmen dieser Entscheidung, ist festzulegen, ob Ökostrom mit oder ohne Neuanlagequote beschafft wird. Die Gemeinderatsvorlage wird in den Gremien voraussichtlich noch in diesem Jahr beraten werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 5

Dauerhafte Möglichkeit der Onlineteilnahme der Bürgerschaft an den Gremiensitzungen der Stadt Remseck a.N.

Wir Grünen stellen den Antrag, dass alle öffentlichen Gremiensitzungen der Stadt Remseck zur Teilnahme der Remsecker Bürgerinnen und Bürger online gestreamt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht die derzeitige Gremienarbeit bereits als ausreichend und transparent an. Das Bürgerinfoportal, in dem die Tagesordnungen mit allen Sitzungsvorlagen, öffentlich gezeigten Präsentationen und Abstimmungsergebnissen zu finden sind, ist für alle Interessierten jederzeit zugänglich.

Die Erfahrungen aus bisherigen Gemeinderatssitzungen zeigen, dass das allgemeine Interesse an den Gremiensitzungen eher gering ausfällt. In anderen Kommunen, die die Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen anbieten, liegen die Zuschauerzahlen im unteren zweistelligen Bereich. Hinzu kommt, dass davon viele Mitarbeitende der Verwaltung die Live-Übertragung in Anspruch genommen haben, da sie aufgrund von Corona nicht vor Ort waren.

Fraglich ist auch, ob eine lückenlose Ton- und Bildaufnahme, die ins Internet gestellt wird, sich nicht auf das Verhalten der Gemeinderatsmitglieder auswirkt. Es sollte ein Interesse daran bestehen, dass die Willensbildung der Gemeinderatsmitglieder frei und ungezwungen ist.

Gegen eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen ins Internet sprechen weitere folgende Hürden:

- Für Gemeinderatssitzungen gibt es eine vorgeschriebene „Öffentlichkeit, das heißt Bürger/innen und Pressevertreter/innen dürfen vor Ort anwesend sein (sogenannte Saalöffentlichkeit). Nicht gemeint ist, dass Sitzungen in Bild und Ton übertragen werden (Medienöffentlichkeit). Der Gemeinderat ist auch nicht befugt eine entsprechende Regelung selber zu treffen.

- Nach dem Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten ist es ausschließlich möglich über freiwillige Einwilligungserklärungen der aller Betroffenen solch eine Übertragung zu rechtfertigen. Für Gemeinderatsmitglieder, städtische Mitarbeitende in Leitungsfunktionen und beauftragte Dritte kann davon ausgegangen werden, dass diese freiwillig eine Erklärung abgeben. Bei anderen ist dies grundsätzlich jedoch nicht geboten, da z. B. bei Mitarbeitenden ohne Leitungsfunktion ein Ober- und Unterordnungsverhältnis besteht. Von der Aufnahme der Zuschauerinnen und Zuschauern rät der Landesdatenschutzbeauftragte generell ab. Das bedeutet, sobald eine Person keine freiwillige Einverständniserklärung abgibt, muss diese bei der Live-Übertragung rausgeschnitten werden.
- Unabhängig von den datenschutzrechtlichen Hürden, bedeutet eine Übertragung der Sitzungen ins Internet einen technischen und personellen Mehraufwand. Dieser wird von den städtischen Bediensteten nicht zu leisten sein. Dafür müsste regelmäßig eine externe Firma, wie bei der Live-Übertragung im Mai 2020, beauftragt werden. Für die Übertragung einer einzelnen Gremiensitzung sind mit Kosten von circa 2.000 € pro Sitzung zu rechnen.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 6

Ermittlung des Photovoltaik-Potenzials auf städtischen Gebäuden

Wir Grünen stellen den Antrag, alle städtischen Gebäude auf ihre Eignung zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen zu untersuchen?

Antwort der Verwaltung:

Kann ermittelt werden und bis zum 3. Quartal vorgelegt werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 7

Vorbereitung privater Ladestationen

Verpflichtung, in Bebauungsplänen sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken, für jeden privaten Stellplatz die Errichtung einer privaten Ladestation vorzubereiten. Umfasst insbesondere die Verlegung geeigneter Leerrohre und ausreichende Dimensionierung der Schaltschränke zur Aufnahme der notwendigen Steuerungen für die privaten Ladestationen.

Zudem Prüfung, in wie weit bei zukünftig eingereichten Bauanträgen eine entsprechende Auflage gemacht werden kann, auch wenn keine Änderung des Planungsrechtes für den jeweiligen Bauantrag notwendig ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung anerkennt die steigenden Zahlen an Elektrofahrzeugen und die Förderung dessen.

Jedoch sind weder auf bauplanungsrechtlicher Seite (im einschlägigen Katalog des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches) Festsetzungsmöglichkeiten genannt, noch ist es möglich eine solche Forderung als Auflage in Baugenehmigungen aufzunehmen.

Abgesehen von den momentan noch nicht möglichen Regelungen wird aber angemerkt, dass letztlich auch das vorhandene Stromnetz ausreichend dimensioniert sein muss. In vielen Fällen ist dies nicht der Fall. Hier wäre vom Netzbetreiber eine neue Dimensionierung des Netzes erforderlich, die nur unter wirtschaftlichen Kriterien erfolgen wird.

CDU, Frage 1

(Siehe auch Frage 4 der Freien Wähler, Frage 1 der SPD).

Bis wann Eröffnungsbilanz und die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ?
V 13

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

CDU, Frage 2

Wie erklärt sich deutliche Differenz in der Prognose im Vergleich zur Einkommensteuer, wo im Planungszeitraum von einem Plus von durchschnittlich 5,38 % jährlich ausgegangen wird?

V 14

Antwort der Verwaltung:

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat mit der Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. auf Basis der bundesweiteten November-Steuerschätzung 2020 die Verteilmassen zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer veröffentlicht.

Das Steueraufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt demnach für

2021: 1.194 Mio. €
2022: 1.065 Mio. €
2023: 1.085 Mio. € und für
2024: 1.103 Mio. €

Es sinkt von 2021 auf 2022 und erhöht sich wieder in 2023. Es befindet sich auch im letzten Finanzplanungsjahr 2024 unter dem Aufkommensniveau von 2021.

Die Reduzierung von 2021 auf 2022 resultiert aus der Tatsache, dass sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2021 mit 138 Mio. €, 188 Mio. € bzw. 176 Mio. € an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beteiligt. Ab dem Jahr 2022 entfällt diese Beteiligung.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind dagegen ab 2021 jeweils deutliche jährliche Steigerungsraten des Steueraufkommens bekannt gegeben worden.

CDU, Frage 3

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind in den Jahren 2022 bis 2024 18.082.500 € -vorwiegend aus der Ausweisung von Baugebieten- berücksichtigt. Die Haushaltsberatungen finden im ersten Quartal 2021 statt. Wir bitten um eine aktuelle Einschätzung, wie realistisch dieser Planansatz ist.

V 56

Antwort der Verwaltung:

Die angegebene Summe, hier die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden betreffend, wird auch weiterhin als realistisch gesehen. Im hier genannten Planungszeitraum geht es u. a. um die Baugebiete Wolfsbühl, Hofweingarten (2022), Teil von östlich Marbacher Straße (2023) und weiterer Teil östlich Marbacher Straße (2024).

CDU, Frage 4

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für 2023 wird von einem Minus in Höhe von 10,143 Mio. € ausgegangen. Im Nachtragshaushalt 2020 lag die Prognose noch bei einem Plus von 6,927 Mio. €. Wie erklärt sich diese signifikante Abweichung?

V 35

Antwort der Verwaltung:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 verschlechtert sich im Vergleich vom Nachtragshaushaltsplan 2020 (6.926.500 €) zur Haushaltsplanung 2021 (-10.143.400 €) um ca. 17 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf drei Positionen zurückzuführen:

1. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken
2. Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
3. Auszahlungen aus Baumaßnahmen

Zu 1.: Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken

An Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken waren für das Jahr 2023 im Nachtragshaushaltsplan 2020 Beträge in Höhe von 14.780.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2021 sind hier für das Jahr 2023 nur noch 8.679.600 € eingeplant. Der Rückgang der Einzahlungen um ca. 6,1 Mio. € ergibt sich aus den Grundstücksveräußerungen des Baugebiets „Östlich Marbacher Straße“. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde für das Jahr 2023 mit Einzahlungen in Höhe von 14.580.000 € gerechnet. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde der Zeitplan für das Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“ nach hinten angepasst. Für das Jahr 2023 sind nur noch Einzahlungen in Höhe von 8.508.600 € veranschlagt, also rund 6,1 Mio. € weniger.

Zu 2.: Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

An Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren für das Jahr 2023 im Nachtragshaushaltsplan 2023 Beträge in Höhe von 3.130.000 € eingeplant.

Im Haushaltsplan 2021 sind hier für das Jahr 2023 9.530.000 € veranschlagt. Die Erhöhung der Auszahlungen um 6,4 Mio. € resultiert ebenfalls aus größtenteils aus dem Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 wurden für das Jahr 2023 keine Auszahlungen aus dem Erwerb für Grundstücke eingeplant. Die Auszahlungen waren komplett für das Jahr 2022 vorgesehen. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde auch hier der Zeitplan nach hinten angepasst und die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ins Jahr 2023 verschoben. Für das Jahr 2023 sind im aktuellen Haushaltsplan Auszahlungen in Höhe von 6.549.200 € veranschlagt.

Durch den Rückgang der Verrechnung der Beiträge (ebenfalls Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“) um 346.200 € von 2.030.000 € im Nachtragshaushalt auf 1.683.800 € im Haushaltsplan 2021 und einer Steigerung des allgemeinen Grunderwerbs um 200.000 € ergibt sich insgesamt eine Steigerung der Auszahlungen von ca. 6,4 Mio. € (6.549.200 € - 346.200 € + 200.000 €).

Zu 3.: Auszahlungen Baumaßnahmen

Im Nachtragshaushaltsplan 2020 waren für das Jahr 2023 7.841.000 € an Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Im Haushaltsplan 2021 hat sich dieser Betrag um knapp 2 Mio. € auf 9.831.000 € erhöht. Hauptgründe dafür sind die Erhöhung der Auszahlungen für die Wilhelm-Keil-Schule für das Jahr 2023 um ca. 2,5 Mio. € (von 3,5 Mio. auf 6 Mio.) sowie eine Steigerung der Auszahlung für den Straßenbau im Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“ um 1 Mio. € (von 1,5 Mio. € auf 2,5 Mio. €). Die restlichen Baumaßnahmen wurden um 1,5 Mio. € von ca. 2,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € reduziert. Dadurch ergibt sich insgesamt eine Steigerung der Baumaßnahmen für das Jahr 2023 um ca. 2 Mio. €.

Die Abweichung des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 17 Mio. € für das Jahr 2023 ergibt sich folglich aus folgenden Positionen:

| | |
|--|--------------|
| Mindereinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken: | -6,1 Mio. € |
| Mehrauszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken: | -6,4 Mio. € |
| Mehrauszahlungen aus Baumaßnahmen: | -2,0 Mio. € |
| Sonstige Veränderungen: | -1,5 Mio. € |
| Summe: | -17,0 Mio. € |

Zu den sonstigen Veränderungen zählen u. a. der Kapitalzuschuss an die Stadtwerke für den Stadtbuss in Höhe von ca. 0,6 Mio. €, welcher ab der Haushaltsplanung 2021 erstmals im Finanzhaushalt eingeplant wird sowie geringere Investitionszuwendungen in Höhe von ebenfalls ca. 0,6 Mio. €.

CDU, Frage 5

Sind die für die Instandsetzung der Bootsanlagestellen im Haushaltsplan 2021 eingestellten 300.000 € zusätzlich zu den 2020 veranschlagten 300.000 € zu sehen oder handelt es sich um einen Übertrag? Auf V 45 ist der „Ausbau von drei Verankerungen der Bootsanlagestellen“ für 300.000 € erwähnt. Ist diese Maßnahme identisch mit der auf V 37 genannten Maßnahme? Ist die Nennung von „drei“ Verankerungen (statt zwei) lediglich ein redaktioneller Fehler? V 37 u. V 45

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zur Frage 9 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Thematik „Ermächtigungsüberträge/Planansätze“ verwiesen. Dort ist aufgeführt, dass im Jahr 2020 keine Ermächtigungsüberträge gebildet werden, die auf 2021 übertragen werden. Somit verfallen die in 2020 noch zur Verfügung stehenden Restmittel für den Ausbau der Bootsanlegestellen, was zu Minderauszahlungen in Höhe von 270.000 € führt. Der für die Instandsetzung benötigte Betrag in Höhe von 300.000 € wurde stattdessen in 2021 neu veranschlagt, da die Maßnahme in 2021 ausgeführt wird.

Die auf Seite V45 aufgeführte Maßnahme ist identisch mit der auf Seite V 37 genannter Maßnahme. Die im Haushaltsplan veranschlagten 300.000 € betreffen die Sanierung der Bootsanlegestellen in Aldingen und Neckargröningen. Die Anlegestelle in Hochberg wird nicht saniert. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen 116/2020 und 234/2020 verwiesen. Bei der Nennung von „drei“ Verankerungen auf Seite V 45 des Vorberichts handelt es sich somit um einen redaktionellen Fehler. Es werden nur „zwei“ Verankerungsstellen ausgebaut.

CDU, Frage 6

S. 486: Kriegsgräber, Ehrengräber, Friedhöfe (55.30.0300, Zeile 14)

Im Haushaltsplan 2020 waren auf dieser Position 12.000 € veranschlagt (u.a. zur Pflege von Gräbern auf dem Jüdischen Friedhof in Hochberg). Sind die nun angesetzten 10.000 € als neu bzw. zusätzlich zu den 2020 veranschlagten Mitteln anzusehen? Wenn ja, für was soll dieser Betrag konkret verwendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die 10.000 € sind keine zusätzlichen Mittel. Die Mittel wurden im Jahr 2020 nicht ausgegeben. Der Betrag wurde gespendet zur Sanierung von Familiengräbern des Jüdischen Friedhofs in Hochberg. Die zeitliche Verzögerung ist durch die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde bedingt.

CDU, Frage 7

S. 780/781: Interne Verrechnungen

Mit rund 1,25 Mio. € liegen die internen Verrechnungen bei den allgemeinbildenden Schulen um rund 2,9 Mio. € unter den Ansätzen im Haushaltsplan 2020. Was sind die Gründe für diese deutliche Verminderung?

Diese Veränderung führt zu deutlichen Verschiebungen bei den Kennzahlen, namentlich auch beim Kostendeckungsgrad, der nun bei den drei weiterführenden Schulen über 100 % liegt (S. 328 ff.).

Weshalb sind hingegen bei den Kindertagesstätten die internen Verrechnungen mit rund 5,3 Mio. € um rund 2,1 Mio. € höher angesetzt als im Haushaltsplan 2020?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zur Frage 19 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

CDU, Frage 8

S. 832: Wasserleitungen

Mit Bezug auf „neue Gebietserschließungen“ wird auch ein „Baugebiet Westheimer Weg“ genannt. Was ist mit diesem Baugebiet gemeint?

Antwort der Verwaltung:

Der Begriff „Baugebiet“ auf Seite 832 des Vorberichts des Eigenbetriebs Stadtwerke wird gestrichen. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler, da kein Baugebiet, sondern der Austausch einer bestehenden Wasserleitung im Westheimer Weg betroffen ist.

Im Investitionsprogramm der Stadtwerke (vgl. Seite 896) ist die Investitionsmaßnahme, welche in den Jahren 2021 und 2022 mit 20.000 € und 140.000 € eingestellt ist, korrekterweise als „Wasserleitung Westheimer Weg“ ausgewiesen.

CDU, Frage 9

S.156 Globale Minderausgabe

Wir bitten um Erläuterung der vorgesehenen globalen Minderausgabe. Ist, mit Blick auf die Höhe im Haushalt des ZV Pattonville, eine globale Minderausgabe im Bereich Sachkosten möglich, da globale Minderausgabe bei Personalausgaben keine echte Einsparung erwirkt?

Antwort der Verwaltung:

Es wird grundsätzlich auf die Antworten zur Frage 5 bzw. Frage 3 der Fraktion der Freien Wähler zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Remseck bzw. zum Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Pattonville verwiesen.

Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes zu Lasten des Sachaufwandes war bereits im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 auf Antrag der Fraktion der CDU diskutiert worden. Der Rat überließ es damals der Verwaltung zu entscheiden, ob und zu Lasten welcher Teilhaushalte ein globaler Minderaufwand zu Lasten des Sachaufwandes erfolgt. Nach Prüfung hat die Verwaltung den globalen Minderaufwand im Haushaltsplan 2020 -mangels Einsparungsmöglichkeiten beim Sachaufwandausschließlich zu Lasten des Personalaufwandes veranschlagt. An dieser Situation hat sich für die Planung 2021 nichts geändert.

CDU, Frage 10

V 24: Gebäudeunterhalt

- Beim Museum in der Kirchgasse sind 20.000 € für die WC-Sanierung eingestellt.
- Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindehalle NG
- Unterhaltungsmaßnahmen Alte Gemeindehalle Hochberg

Sind diese Maßnahmen dringend erforderlich oder kann sie eventuell verschoben werden?

Antwort der Verwaltung:

20.000.-€ Museum WC-Sanierung, hier sind die öffentlichen WC Anlagen im hinteren Bereich des Gebäudes gemeint, diese dienen auch als WC für den alten Friedhof.

Gemeindehalle Neckargröningen, hier sind Malerarbeiten an den Holzfenstern sowie im Eingangsbereich geplant.

Alte Gemeindehalle Hochberg, hier sind Malerarbeiten an der Fassade sowie Sanierungsarbeiten an dem Natursteinsockel geplant. Alle genannten Maßnahmen sind notwendig und sollten nicht verschoben werden, ansonsten kann es Einschränkungen in der Nutzung (WC) oder Schäden an der Bausubstanz zur Folge haben.

CDU, Frage 11

V 24: Wohnanlage für Geflüchtete in der Meslay-du-Maine-Straße

In 2021 sind 70.000 € eingeplant. Ist die Einrichtung bereits geräumt, falls nicht, für welchen Zeitraum ist das geplant und besteht die Möglichkeit einer Verschiebung nach 2022?

Antwort der Verwaltung:

Demontage Container: bei einer Verschiebung der Maßnahme muss der Mietvertrag um ein Jahr verlängert werden und es fallen Mietkosten in Höhe von 108.820,80 € zusätzlich an.

CDU, Frage 12

V 27: Mittel für Veranstaltungen

Planansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 61.650 € erhöht, u.a. auch „wegen Firmenläufen“. Wir bitten um genauere Aufschlüsselung.

Antwort der Verwaltung:

11.21.0700 - 4217000

V 27 - „Firmenläufe“ ist in diesem Zusammenhang nicht richtig. Hier werden die Veranstaltungen die im Rahmen des BGM stattfinden verbucht. Der Planansatz ist erhöht, weil wir ursprünglich in diesem Jahr den 2. Gesundheitstag geplant hatten. Diesen möchten wir gerne bedingt durch die Pandemie um ein Jahr verschieben. In diesem Jahr kann der Ansatz damit um 6.000 Euro reduziert werden.

- Soweit dies bewertet werden kann, handelt es sich um das Gesamt-Veranstaltungskonto der Stadt Remseck mit 222.800,00 Euro auf das sich die CDU bezieht.
- Grundsätzlich gehen Firmenläufe über das BGM.
- Trotzdem fällt auch das Kultur-Veranstaltungskonto mit in die Gesamtsumme aufgrund der vielen neuen Veranstaltungen, wie dem Marktplatzzfest, der Weißen Nacht, SwimRun, Brezel-Race. Außerdem wurden zusätzlichen Kosten für Hygienemaßnahmen eingeplant.

CDU, Frage 13

Seite 90: Tourismus (57.50, Zeile 14)

Mittelansatz 2021 ist im Vergleich zu 2020 und zum RE 2019 und zur Planung 2023/24 doppelt so hoch. Mittelverwendung 2021?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel in Höhe von 15.700 Euro beziehen sich u.a. auf vorbereitende Maßnahmen für den Deutschen Wandertag 2022. Der Deutsche Wandertag 2022 findet vom 30. Juli bis 7. August 2022 im Remstal statt.

Es handelt sich hierbei u.a. um Marketingmaßnahmen wie einem Flyer zu den Remsecker Wanderwegen sowie z. B. Flyer, Anzeigen im Rahmen des Deutschen Wandertages.

Des Weiteren sind Mittel für die diesjährige 12-Stunden-Wanderung (Projektverantwortlichkeit liegt bei der Stadt Schorndorf, als Austragungsort) als Umlage, in Höhe von 5.600 Euro eingestellt.

Alle finanziellen Mittel (Tourismus, Marketing, Veranstaltungen, Bürgerprojekte, Baumaßnahmen, etc.) für die Remstal Gartenschau 2019 wurden in den vergangenen Jahren über das Produkt 55.10.0101 (FG Tiefbau) abgerechnet.

CDU, Frage 14

(Siehe auch Frage 9 Freie Wähler und Frage 21 der SPD)

Seite 174: Zentrale Funktionen (11.14, Zeile 14)

Ansatz für Repräsentation liegt mit 55.000 € rund ein Viertel über den Ansätzen der Vorjahre und auch der Folgejahre. Mittelverwendung 2021, da mit Absage traditioneller Veranstaltungen gerechnet werden muss ?

Antwort der Verwaltung:

Unter diesem Produkt wird auch der Zuschuss für die ABI-Feier, Geschenke für Brautpaare, der Jubi-Wein, Ausgaben für Dienstjubiläen oder die Durchführung einer Einwohnerversammlung verbucht. Die Erhöhung des Planansatzes ist bedingt durch das Marktplatzzfest und die Stallwächterparty.

CDU, Frage 15

Seite 232: Ordnungswesen (12.20, Zeile 14)

Mittelansatz von 78.700 liegt deutlich über RE 2019 (12.086 €) und 2018 (16.830 €). Begründung Ansatz.

Antwort der Verwaltung:

Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist insbesondere für Überwachungsmaßnahmen Neckarstrand zu erklären. Außerdem sind zusätzliche Aufwendungen für neue Beschilderungen geplant.

CDU, Frage 16

S. 378: Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe (31.80 Zeile 17)

Planansätze mit 8.300€ konstant, RE 2019 bei 6.200€. Entwicklung Inanspruchnahme 2020 unter Berücksichtigung der Neuregelung des § 90 SGB VIII mit der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und damit Einschränkung von Nutzer des Familienpasses ?

Antwort der Verwaltung:

- betrifft Remsecker Familienpass. Buchungsvolumen 2020: 5.100 €
- Die Überarbeitung der Familienpass-Regelungen und klarere Abgrenzung zu § 90 SGB VIII war für 2020 geplant, wurde aber wegen Mehraufwand Corona in der FG Kinderbetreuung verschoben.

CDU, Frage 17

S.384: Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20 Zeile 14)

Werte unterliegen zweijährigen Schwankungen, offenbar bedingt durch Rhythmus der angebotenen Veranstaltungen. Ist angekündigte Neukonzeption der Jugendbeteiligung bei Planansätzen für die geraden Jahre berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war das Förderprogramm zu „Jugend entscheidet“ noch nicht bekannt, daher sind die Planansätze bezogen auf das aus „Jugend bewegt“ entstandene Modell. Für dieses Jahr laufen die Planungen, Anpassungen sind im Rahmen der nächsten Mittelanmeldung vorstellbar.

CDU, Frage 18

S. 388: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (36.30, Zeile 14)

Die RE lagen 2018 (9.900 €) und 2019 (5.800 €) jeweils deutlich unter dem Planansatz. Weshalb Planansatz von 20.300 € dennoch unverändert fortgeschrieben?

Antwort der Verwaltung:

- Mittel für Willkommensbesuche durch die Jugendhilfe Hochdorf (10.000 €) und spezieller Sachaufwand MobiFaz (3.000 €)
- Willkommensbesuche fanden aufgrund Corona nur Januar und Februar 2020 statt (215 €). Angebot wird leider nur zurückhaltend genutzt.
- Sachaufwand MobiFaz (1.138 €) u.a. für Reparaturen am Container (Versicherungsfall) und Erwerb Videokonferenzsystem (s. mündlicher Bericht in GR-Sitzung am 02.03.2021)

CDU, Frage 19

S. 500: Naturschutz und Landschaftspflege (55.40, Zeile 14)

Mit 142.500 € liegt der Planansatz um 96.000 € höher als im Haushaltsplan 2020. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 sollen jährlich 51.000 € zusätzlich für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Haushalt eingestellt werden. Über diesen Betrag hinaus ist nun im Vergleich zu 2020 eine weitere Steigerung um 45.000 € vorgesehen. Für was sollen diese Mittel konkret verwendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Das LRA Ludwigsburg hat uns auf unsere gesetzliche Pflichtaufgabe zur Pflege und Erhalt unserer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baugebiete hingewiesen. Die hohen Ausgaben resultieren daraus, dass die Flächen die letzten Jahre aus Gründen der Kosteneinsparung nicht gepflegt wurden

CDU, Frage 20

S. 646: Wanderwegkonzeption (Zeile 8)

Mittel von 25.000 € für Wanderwegkonzeption. Was ist konkret geplant? Wie hoch ist Dringlichkeit der Maßnahme?

Antwort der Verwaltung:

Die 25.000 Euro sind für Beschilderung- und Sanierungsmaßnahmen der Remsecker Wanderwege vorgesehen, als Vorbereitung auf den Deutschen Wandertag 2022, der vom 30. Juli bis 7. August 2022 stattfinden wird.

CDU, Frage 21

S. 647: ÖPNV-Rad-Trasse (Zeile 8)

Mittel von 20.000 € für Planung ÖPNV-Rad-Trasse. Bitte Erläuterung des Projekts.

Antwort der Verwaltung:

Für die Radtrasse ist keine finanzielle Beteiligung notwendig. Der Ansatz ist für die Planung der ÖPNV Trasse.

CDU, Frage 22

(siehe auch Frage 14 der Freien Wähler)

S. 648: Verkehrsinsel Neckarremser Straße (Zeile 8)

Was ist bei dieser Baumaßnahme konkret geplant? Wie hoch ist die Dringlichkeit?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf Frage 14 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

CDU, Antrag 1

Prüfung von Einsatz von Video-Chats in den Bürgerdiensten nach Vorbild der Gemeinde Winterbach. Möglichkeit für Bürger zur Terminvereinbarung und Ausfüllhilfe bei Anträgen.

Antwort der Verwaltung:

Wir sind in Kontakt mit Kommunen, die dieses Instrument einsetzen und werden diese dort gemachten Erfahrungen nutzen, um ca. im Herbst 2021 für uns Entscheidungen zu treffen.

CDU, Antrag 2

Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ mit der Zielrichtung der Einrichtung eines kommunalen Flächenmanagers.

Antwort der Verwaltung:

Die Antragsfrist des in diesem Antrag angesprochenen Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ ist bereits am 27.07.2020 abgelaufen. Das Programm wird für das Jahr 2021 neu aufgelegt, die Bedingungen sind im Detail noch nicht bekannt. Abgesehen davon könnte der angesprochene Flächenmanager (Teil A des Förderprogramms) für die weitere Innenentwicklung von Remseck am Neckar grundsätzlich sachdienlich sein. Allerdings muss bedacht werden, dass der Zuschussgeber verlangt u. a. darzustellen, wie die Flächenneuinanspruchnahme reduziert werden kann und inwiefern die Anträge einem innovativen Charakter und die Eignung des Vorhabens zur Zielerreichung (bspw. konkrete Förderung der Innenentwicklung) deutlich machen. Die Entwicklung des Baulandkatasters hat gezeigt, dass lediglich ein Grundstückseigentümer bereit war, sein Grundstück für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen, somit ist davon auszugehen, dass der Flächenmanager wenig Erfolg bei den Eigentümern haben wird. Es ist nicht möglich den Flächenmanager für die Entwicklung von Flächen im Außenbereich (Östlich Marbacher Straße, Neue Mitte, Flächensuchlauf Hochberg etc.) einzusetzen. Gerade in diesem Bereich besteht aber Bedarf.

SPD, Frage 1

(Siehe auch Frage 1 der CDU und Frage 4 der Freien Wähler)

Zeitpunkt Erstellung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (V13)

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort auf die Frage 4 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

SPD, Frage 2

Höhe der Abschreibungen durch Schätzungen des Wertes des jeweiligen Wirtschaftsguts? Wenn ja, rechnet Verwaltung durch Eröffnungsbilanz mit wesentlichen Korrekturen? (V13)

Antwort der Verwaltung:

Die Abschreibungen beruhen auf dem Entwurf der ersterfassten Wirtschaftsgüter zum 01.01.2018, fortgeschrieben um die jeweiligen vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 und der Planwerte 2021 bis 2024., jeweils auf Ebene des einzelnen Vermögensgegenstandes. Somit handelt es sich nicht um Schätzwerte. Allerdings werden sich die Abschreibungen und Auflösungen -in Abhängigkeit der Anwendung weiterer Bilanzierungsvereinfachungsregelungen und der Korrekturen von erfassten Vermögensgegenstände- verändern (vgl. auch Frage 4 der Fraktion der Fraktion der Freien Wähler).

SPD, Frage 3

Steigerung des Gemeindeanteils an Einkommenssteuer im Finanzplanungszeitraum um durchschnittlich 5,38% jährlich realistisch? (V14)

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort auf die Frage 22 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

SPD, Frage 4

Erwarteter Ertrag bei Vergnügungssteuer im Haushaltsjahr von 350.000,- € angesichts abzeichnender weiterer Schließungsdauer der Spielhallen und entsprechender Gaststätten realistisch? (V14)

Antwort der Verwaltung:

Die Zahlen des Entwurfes des Haushaltsplanentwurfes stammen von Mitte Januar 2021. Aufgrund der aktuellen Entwicklung (Verlängerung Lockdown) sind die Erträge aus der Vergnügungssteuer durch die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf von 350.000 € auf 270.000 € verringert worden. Die Planansätze für die Folgejahre 2022 bis 2024 bleiben unverändert.

SPD, Frage 5

Steigerung bei Benutzungsgebühren, insbesondere bei den privatrechtlichen Gebühren (Musikschule, Veranstaltungen) angesichts andauernder pandemiebedingter Einschränkungen noch realistisch ? (V17)

Antwort der Verwaltung:

Die prognostizierten 325.000 € Musikschulgebühren (V17) bilden die Situation vor dem Corona bedingten Lockdown (Dez. 2020) ab. Sie enthalten auch eine geplante Gebührenerhöhung in Höhe von 1,5%.

Diese Gebührenerhöhung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. Der Fachunterricht findet komplett online statt und trifft bei den Eltern zum größten Teil als Übergangslösung auf Akzeptanz. Eine Erhöhung der Gebühren während der Zeit des online-Unterrichts würde unserer Einschätzung nach zu einer hohen Zahl von Abmeldungen führen und einen deutlichen Langzeitschaden verursachen. Eine Gebührenerhöhung sollte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Durch die Pandemie gibt es aktuellerweise keine Neuanmeldungen von SchülerInnen. Dies wird sich sehr wahrscheinlich sofort wieder ändern wenn der Präsenzunterricht wieder erlaubt ist.

Mit der Annahme, dass im ersten Halbjahr wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, auch Neuanmeldungen im laufenden und kommenden Schuljahr verzeichnet werden, kann von einem reduzierten Gebührenansatz in Höhe von 293.500 € geplant werden; der Ansatz kann deshalb um 31.500 € reduziert werden (vgl. Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

SPD, Frage 6

Begründung der erwartenden jährlichen Steigerung der Betreuungsgebühren um 3 % ab 2021? (V18)

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Finanzplanung ist eine Schätzung der Ertragsteigerungen vorzunehmen. Da die Erhöhung der Betreuungsentgelte für das Jahr 2021 mit 1,9 % geringer ausgefallen ist, wird für die Folgejahre eine etwas höhere Steigerung erwartet. Die Annahme einer Gebührensteigerung in Höhe von 3 % pro Jahr basiert auf den seitherigen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände.

Empfehlungen bzw. Richtwerte für den Finanzplanungszeitraum existieren nicht. Im Kontext der ungewissen „Corona-Situation“ ist die Schätzung noch schwieriger vorzunehmen. Auf Basis der im Frühjahr 2021 erwarteten Empfehlungen wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und dem in diesem Zusammenhang vor auszuplanenden Haushaltsjahren bis 2025 bei Bedarf eine Aktualisierung der Steigerungsraten vorgenommen.

SPD, Frage 7

Steigerung der Erträge aus Mieten und Pachten um rund 70.000 Euro ausschließlich durch entsprechende Mieterhöhungen? (V18)

Antwort der Verwaltung:

Die Erträge aus Mieten und Pachten steigen um insgesamt 68.900 € von 820.600 € im Jahr 2021 auf 889.500 € im Jahr 2024.

Auf die vom Jahr 2022 auf 2023 geplanten Mieterhöhungen entfallen dabei 64.800 €. Eine weitere nennenswerte Steigerung der Mieterträge ergibt sich aus den neu hinzukommenden Mieten des bezahlbaren Wohnraums in der Arkansasstraße in Pattonville. Hier sind im Jahr 2023 erstmals 18.000 € an Mieterträgen eingeplant, im Jahr 2024 werden 26.000 € erwartet. Dem gegenüber steht die Auflösung des Horts des Zweckverband Pattonville im Gebäude der Realschule. Die Planansätze reduzieren sich von 13.800 € im Jahr 2021, auf 0 € im Jahr 2022 und den Folgejahren. Des Weiteren reduziert sich die Jagd- und Fischereipacht im Jahr 2024 um 8.100 € von 60.000 € auf 51.900 €.

Die Mieterhöhungen in Höhe von 64.800 € zuzüglich der zusätzlichen Mieterträge für den bezahlbaren Wohnraum der Arkansasstraße in Höhe von 26.000 € abzüglich der entfallenden Mieten des Horts in Pattonville in Höhe von 13.800 € und der Reduzierung der Jagd- und Fischereipacht in Höhe von 8.100 € ergeben insgesamt eine Steigerung von 68.900 €.

Die Mieterträge der Arkansasstraße wurden im Nachgang zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 nochmals um ein Jahr verschoben. Ursprünglich waren hierfür im Jahr 2022 Mieterträge in Höhe von 18.000 € und in den Folgejahren in Höhe von 26.000 € vorgesehen (vgl. auch Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

SPD, Frage 8

Welche Maßnahmen für Brandschutz des Parketts und Torsteuerung im Haus der Feuerwehr?
V23,24

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Frage 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

SPD, Frage 9

Wieso bei Ausstattung mit Whiteboards Tafelbeleuchtung im LMG erforderlich?
(V25)

Antwort der Verwaltung:

In den Klassenräumen sind Bildschirme mit Vorgesetzten Whiteboards (weiße Magnettafeln) auf diesen auch mit Stiften geschrieben und für diese wird eine Beleuchtung benötigt. Diese wird allerdings auf die neue Situation angepasst.

SPD, Frage 10

Nachholung von in 2020 ausgefallenen Lehrgängen und sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen tatsächlich in 2021 ? Welche Mitteleinsparung aus Vorjahresansatz ? (V27)

Antwort der Verwaltung:

Die meisten Fortbildungen finden zwischenzeitlich als Onlineseminare statt. Sofern Präsenzveranstaltungen stattfinden, werden diese mit Hilfe der AHA-L Regeln Corona konform abgehalten. Wir gehen deshalb davon aus, dass alle notwendigen Schulungen, Seminare, etc. tatsächlich auch „besucht“ werden können.

Der Gesamtansatz für 2020 war mit 326.950 Euro angesetzt, im Nachtrag für 2020 haben wir den Ansatz auf 234.850 Euro reduziert. Tatsächlich ausgegeben wurden 2020 90.888,37 Euro. Damit wurden 143.961,63 Euro weniger an Haushaltsmitteln ausgegeben. Der Ansatz für 2021 liegt mit 320.200 Euro damit leicht unter dem ursprünglichen Ansatz.

SPD, Frage 11

Sachaufwendungen und Erträge für Mittagstisch (Mensen) hinsichtlich pandemiebedingter Schulschließungen realistisch ? Überstiegen Erträge insoweit in der Vergangenheit die Sachaufwendungen?
(V27)

Antwort der Verwaltung:

Zum derzeitigen Stand sind die Sachaufwendungen in dieser Höhe fällig. Notbetreuungen werden ebenfalls verköstigt, eine Schließung der Mensen ist derzeit nicht zu erwarten. An der Mensa im LMG überstiegen die Erträge auch in den vergangenen Jahren die Sachaufwendungen, da wir hier selbst kochen und somit

günstig einkaufen können, bei diesen Kosten sind die Personalkosten nicht enthalten. Bei den anderen Mensen sind die Catererkosten höher.

SPD, Frage 12

Was macht Organisationsuntersuchung bei Fachgruppe Technische Dienste erforderlich?
(V27)

Antwort der Verwaltung:

Bei der letzten Organisationsuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die innere Struktur der Fachgruppe Technische Dienste nicht mit berücksichtigt. Anlass der Untersuchung soll nun die Überprüfung der Struktur und die Aufgabenverteilung der FG Technische Dienste sein. Insbesondere sollen dabei auch die Personalausstattung und der Stellenbedarf, die innere Gliederung in Trupps, Zuständigkeiten, Vertretungen, die Wirtschaftlichkeit sowie der Umfang und die Notwendigkeit von Fahrzeug- und Geräteausstattung untersucht werden. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Technischen Dienste zu erhalten, die die künftige Arbeit effektiver und effizienter zu gestalten. Die Verwaltungskosten sollen möglichst optimiert werden, ohne die selbst gesetzten Qualitätsstandards zu gefährden.

SPD, Frage 13

Veranschlagung von 1,25 Mio. € für Ufergestaltung und Außenanlagen des Bauvorhabens Neue Mitte. Einsparungsmöglichkeiten? (V37,43)

Antwort der Verwaltung:

Die HH-Mittel wurden auf Basis der zu erwartenden Kosten für Außenanlagen (Marktplatz) und Ufergestaltung eingestellt. Die Verwaltung sieht hier keine Einsparmöglichkeiten.

SPD, Frage 14

Welche Hochbaumaßnahme an welchem Gebäude der Technischen Dienste beabsichtigt?

V37

Antwort der Verwaltung:

Geplant ist ein Gebäude zum Schutz der teuren Winterdienstgeräte sowie zur Erweiterung der Lagerfläche.

SPD, Frage 15

Kauf zweier Feuerwehrfahrzeuge (HLF 10/LF10) zur Ersatzbeschaffung. Welche Fahrzeuge ersetzt? Möglichkeit dies zu verschieben?

V 40/V 47

Antwort der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist immer sehr frühzeitig zu planen, da Landeszuschüsse häufig mehr als einmal beantragt werden müssen, wodurch automatisch eine Verschiebung erfolgt. Die beiden HLF10 oder LF10 sind als Ersatz für die beiden LF 16/12 aus dem Jahr 1997 vorgesehen. Eine Beschaffung steht in den Jahren 2023/2024 an. Die Anträge zur Bezuschussung sollten allerdings rechtzeitig gestellt werden, um die „Platzierung“ zu sichern. Eine generelle Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung ist nicht empfehlenswert, zumal im Rahmen der Mittelbesprechungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 die Beschaffungen für die beiden Feuerwehrfahrzeuge bereits zeitlich nach hinten verschoben wurden.

SPD, Frage 16

Warum Personalaufwendungen bei Steuerung und Bürgerbeteiligung gegenüber 2019 um knapp 1 Million Euro geringer ?
(S.66 Zeile 12)

Antwort der Verwaltung:

Die Differenz der Personalaufwendungen 2021 bei Produkt 11.10.0000 (Steuerung) von knapp 1 Million Euro gegenüber dem vorläufigen Ergebnis aus 2019 ergibt sich aus der Verbuchung der Allgemeinen Umlage für die aktiven und pensionierten Beamten für das Haushaltsjahr 2019. Die Allgemeine Umlage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 958.998,21 € und wird zunächst gesammelt auf das Produkt 11.10.0000 verbucht. Im nächsten Schritt wird eine Umbuchung auf die Produkte der einzelnen Personalfälle durchgeführt. Diese Umbuchungen auf die Ebene der einzelnen Personalfälle stehen noch aus und werden im Kalenderjahre 2021 rückwirkend für 2019 durchgeführt. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Haushalts 2019 werden die Umbuchungen im Jahresabschluss berücksichtigt und reduzieren die Summe auf dem Produkt 11100000 (Steuerung) durch die Verteilung noch deutlich.

SPD, Frage 17

Warum Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte von 72 000 Euro auf 5 000 Euro bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ? (S.78 Zeile 6)

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar hat im Jahr 2020 in einer Notsituation, Masken für den Bevölkerungsschutz erworben und diese an die Bevölkerung veräußert. Für das Jahr 2021 sieht die Stadtverwaltung diese Notsituation beim Thema Masken nicht mehr und erwartet dementsprechend deutlich weniger Leistungsentgelte.

SPD, Frage 18

Warum Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Finanzverwaltung/Kasse ? (S.106 Zeile 14)

Antwort der Verwaltung:

In den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen bei Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung/Kasse sind zusätzlich 30.000 € für die Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch einen externen Dienstleister eingeplant. Im Jahr 2022 geht der Planansatz wieder auf das normale Niveau zurück. In diesem Zusammenhang wird auf Frage 4 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

SPD, Frage 19

Wofür erstmals Aufwendungen für interne Leistungen bei der Elektrizitätsversorgung ?
(S.136 Zeile 22)

Antwort der Verwaltung:

Die verschiedenen internen Leistungen werden nach einem Schlüssel auf die externen Produkte, darunter auch das Produkt Elektrizitätsversorgung umgelegt. In vielen Fällen geschieht dies zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des externen Produkts und zu 50% nach der Anzahl der Mitarbeitenden, welche für dieses Produkt arbeiten.

Im Vorjahr wurden keine Aufwendungen für interne Leistungen auf das Produkt Elektrizitätsversorgung verrechnet, da die internen Leistungen nur auf bestimmte externe Leistungen und nicht flächendeckend, wie von der Arbeitsgemeinschaft Controlling und Berichtswesen empfohlen, umgelegt wurden. Die Zahlen zur internen Leistungsverrechnung werden im Rahmen des laufenden Haushaltsplanverfahrens korrigiert. Sie werden sich dadurch nochmals verändern.

Es wird auf Antwort auf die Frage 19 der Freien Wähler verwiesen.

SPD, Frage 20

Welche Erträge aus internen Leistungen bei der Dokumentation kommunaler Willensbildung?

(S.166 Zeile 21)

Antwort der Verwaltung:

Die Kommunale Willensbildung (Produktgruppe 11.11) ist eine interne Leistung. Das vollständige ordentliche Ergebnis bei internen Leistungen wird grundsätzlich auf externe Produkte umgelegt, so dass ein Nettoressourcenbedarf von 0 € erreicht wird. Um das negative ordentliche Ergebnis bei der internen Willensbildung auszugleichen, wird der Differenzbetrag (hier: 112.290 €) als interner Ertrag bei Produktgruppe 11.11 ausgewiesen. Dieser interne Ertrag findet sich sodann als interner Aufwand bei verschiedenen externen Produkten wieder.

SPD, Frage 21

(siehe auch Frage 9 der Freien Wähler)

Aufwendungen für Repräsentationskosten bei Sach- und Dienstleistungen der zentralen Funktionen im HH-Jahr realistisch? (S.174 Zeile14)

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort Frage 9 Freie Wähler und Frage 14 der CDU

SPD, Frage 22

Begründung Aufwand von 2 Millionen Euro bei den sozialen Einrichtungen für Gebäude u.a.? (S.256 Zeile 22). Aufwand für Gebäude beim Gebäudemanagement aufnehmen? In 2019 Ausgaben für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 885.262,04 €. (S. 257 Zeile 10). Abschreibung bei dieser Produktgruppe ?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufwendungen für Gebäude sind beim Gebäudemanagement veranschlagt. Da es sich beim Gebäudemanagement (Produktgruppe 11.24) jedoch um ein internes Produkt handelt, wird auch hier auf externe Produkte umgelegt. Die Aufwendungen für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden also zuerst beim Gebäudemanagement gesammelt und dann über die interne Leistungsverrechnung an das externe Produkt 31.40 weiter verrechnet. Daraus ergeben sich beim Gebäudemanagement die tatsächlich anfallenden Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis und gleichzeitig ein Ertrag aus interner Leistung. Ebendieser Betrag stellt bei den sozialen Einrichtungen wiederum ein interner Aufwand dar, welcher in großen Teilen in dem Betrag von 2.066.400 € enthalten ist.

Die Abschreibungen für diese Produktgruppe sind wie oben erläutert im Aufwand des Gebäudemanagements (Produktgruppe 11.24) enthalten und werden über die interne Leistungsverrechnung an die sozialen Einrichtungen weitergeleitet. Die Abschreibungen sind also ebenfalls in den 2.066.400 € enthalten.

SPD, Frage 23

Aufwendungen für Partnerschaftsbesuche und Schüleraustausch in 2021 realistisch ? (S.284 Zeile 14)

Antwort der Verwaltung:

Bei der Einreichung der Haushaltsplanung wurde optimistisch davon ausgegangen, dass spätestens im Frühjahr 2021 wieder Partnerschaftsbesuche und Schüleraustausche gestartet werden. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Aufwendungen nicht im geplanten Rahmen entstehen werden. Der Haushaltsansatz kann auf 4.000 € reduziert werden (vgl. Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

SPD, Frage 24

Anteilhöhe der Betreuungsgebühren „Kernzeit“ im Ansatz der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen bei allgemeinbildenden Schulen? (S.294 Zeile 5). Pandemiebedingte Ausfälle berücksichtigt? Auf Seite 294 ist eine Zeile 17 erläutert. Diese fehlt auf dieser Seite.

Antwort der Verwaltung:

Es wurde ein pandemiebedingter Abschlag von 10 % bei allen Betreuungsgebühren einberechnet. Bei den Essenseinnahmen wurde dies noch nicht umgesetzt und wird in dieser Analogie ebenfalls angepasst. Der Ansatz wird deshalb um 16.800 € (Kernzeit) und 22.600 € (Kitas und Hort) reduziert (vgl. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021).

Hinsichtlich des pandemiebedingten Abschlags wird zusätzlich auf die Frage 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen.

Die Zeile 17 ist im Haushaltsplan 2021 nicht mehr existent. Die Erläuterung auf S. 294 des Haushaltsplanentwurfes verweist auf die Haushaltsplananlage 12. Dort ist der Zuschuss an den Förderverein für Mittagstisch der Wilhelm-Keil-Schule nicht mehr aufgeführt (vgl. S. 746 des Haushaltsplanentwurfes 2021). Zuletzt war hierfür noch im Haushaltsplan 2019 ein Zuschuss in Höhe von 2.750 € eingeplant, welcher jedoch in 2019 nicht ausbezahlt wurde. Die Planbemerkung auf S. 294 wird für die Endfassung des Haushaltsplanes 2021 entfernt.

SPD, Frage 25

Berücksichtigung pandemiebedingter Unterrichtsausfälle bei Entgelten sowie bei Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Jugendmusikschule? (S. 350 Zeilen 5, 12, 18)

Antwort der Verwaltung:

Im Planansatz 2021 sind die pandemiebedingten Ausfälle nicht berücksichtigt.

Zu den Entgelten wird auf Frage 5 der SPD-Fraktion verwiesen.

Bei den Personalaufwendungen können folgende Veränderungen im Haushaltsansatz angepasst werden:

Zeile 12: Personalkosten tarifangestellte Lehrkräfte: 671.610 € - keine Veränderung

Zeile 18: Personalkosten Freie Mitarbeiter: Mit der Annahme, dass im ersten Halbjahr wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, auch Neuanmeldungen im laufenden und kommenden Schuljahr verzeichnet werden, kann von einem reduzierten Aufwand in Höhe von 100.200 € geplant werden; der Ansatz kann deshalb um 16.800 € reduziert werden (vgl. Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021)

SPD, Frage 26

Entstehung Erträge und Aufwendungen aus Seniorenausflügen und Seniorenfasching im HH-Jahr realistisch ? (S.378 Zeilen 6 und 14)

Antwort der Verwaltung:

Auch bei der Planung der Seniorenangebote wurde davon ausgegangen, dass spätestens ab der 2. Kalenderhälfte 2021 Aktionen wieder möglich sein werden. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Budget eingeplant. In Bezug auf den Seniorenausflug besteht die Überlegung, eine Corona-konforme Kulturveranstaltung im Herbst 2021 als Ersatz anzubieten.

Nachdem der Seniorenfasching bereits ersatzlos ausfallen musste, kann der Haushaltsansatz um 2.200 € reduziert werden. Analog ist der Ertragsansatz um 1.000 € zu reduzieren (vgl. jeweils Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

SPD, Frage 27

Betrieb ‚MobiFaz‘ auch in Pandemiezeit? Wenn nein, Überlegungen von sinnvollem Einsatz unter derzeitigen Bedingungen ? (S.387/389)

Antwort der Verwaltung:

Mit Beginn der Corona-Pandemie konnte das Mobile Familienzentrum nicht weiter im blauen Container betrieben werden, da nicht ausreichend Abstand eingehalten werden kann. Fließend warmes Wasser zum Hände waschen steht im MobiFaz nicht zur Verfügung. Ab Herbst ist regelmäßiges Lüften schwer möglich, da danach die Heizung lange braucht, bis wieder eine erträgliche Raumtemperatur herrscht. Der Container ist daher auf einer städtischen Fläche im „Schießtal“ abgestellt.

Frau Faißt arbeitete von März bis Juni im Homeoffice. Im Juli und August übernahm sie zusätzlich kommissarisch die Leitung der Kita Neckarhalde und konnte dort das Büro auch für das MobiFaz nutzen. Von September bis Mitte Dezember war Frau Faißt für die Bürger in einem noch ungenutzten Büro im Rathaus erreichbar. Seit Mitte Dezember ist sie wieder im Homeoffice.

Für die Remsecker Familien stand das Mobile Familienzentrum somit die ganze Zeit in vollem Umfang für die Beratung zur Verfügung, u.a. auch durch ein neues Videotool. Das Anfrageaufkommen ist durch Corona stark angestiegen (s. mündlicher Bericht in der GR-Sitzung am 02.03.2021). Eine Rückkehr des MobiFaz in den blauen Container ist noch offen, wird aber angestrebt, um das Beratungsangebot auch künftig niederschwellig und anonym zu gestalten und in den Stadtteilen präsent zu sein. Derzeit fehlt der spontane Kontakt zu „Laufkundschaft“.

SPD, Frage 28

Welche Transferaufwendungen bei Kitas ? Warum Verdopplung zwischen 2019 und 2024? (S.394 Zeile 17)

Antwort der Verwaltung:

Die Transferaufwendungen beim Produkt 36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder bestehen aus zwei Komponenten:

Zum einen ist hier die Weiterleitung des Kindergartenlastenausgleichs an den Zweckverband Pattonville veranschlagt. Die Stadt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs verschiedene Zuweisungen für Kitas im Stadtgebiet. Der Anteil der Zuwendung, welcher auf die Kitas entfällt, die vom Zweckverband Pattonville betrieben werden, wird auch dem Zweckverband weitergeleitet. Ab dem Jahr 2023 kommen durch die Neugründung zweier zusätzlicher Gruppen im Jahr 2022 insgesamt 50 Kinder hinzu, weshalb sich die Weiterleitung vom Jahr 2022 auf 2023 um 169.000 € erhöht.

Zum anderen werden die Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger unter den Transferaufwendungen veranschlagt. Dies betrifft die Kita Traubenstraße, Kirchstraße, Remsracker, Watomi und Kornwestheimer Straße. Für das Jahr 2022 wird erstmals ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 325.000 € für die neu entstehende Kita Wolfsbühl eingeplant. Ab dem Jahr 2023 schlägt der volle Zuschuss für die Kita Wolfsbühl in Höhe von 1.300.000 € zu Buche. Die Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger unterliegen einer jährlichen Steigerung von 3%.

SPD, Frage 29

Was ist unter einem Mehrproduktbudget zu verstehen? (S. 412/413)

Antwort der Verwaltung:

Budgetarten werden in Querschnittsbudgets und Mehrproduktbudgets unterschieden. Querschnittsbudgets decken verschiedene Sachkonten über den kompletten Haushalt ab. Ein Beispiel hierfür ist das Budget der Personalkosten. Hier sind alle Personalsachkonten über alle Produkte des Haushalts zusammengefasst und gegenseitig deckungsfähig. Ein Mehrproduktbudget fasst verschiedene Produkte und Sachkonten zusammen, die innerhalb eines Teilhaushaltes in einem sachlichen Bezug zueinander stehen. Auch sie sind gegenseitig deckungsfähig. In Mehrproduktbudgets sind keine Produktsachkonten enthalten, welche bereits über Querschnittsbudgets abgedeckt sind.

SPD, Frage 30

Für den Radschnellweg lediglich Planungskosten und keine Landeszuschüsse ? Warum überhaupt Planungskosten, wenn Kommunen mit weniger als 30 000 Einw. sich nicht an Planungskosten beteiligen müssen? (S.643 Zeile 8)

Antwort der Verwaltung:

Für die Radtrasse ist keine finanzielle Beteiligung notwendig. Der Ansatz ist für die Planung der ÖPNV Trasse

Fragen der SPD-Fraktion zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe

SPD, Frage 1

Eröffnungsbilanzen für Eigenbetriebe? Wenn nein, worauf beruhen Abschreibungen auf Altanlagen?

Antwort der Verwaltung:

Die beiden Eigenbetriebe wurden auch auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Deshalb werden auch bei diesen Eröffnungsbilanzen erforderlich, welche jedoch aus den vorhandenen HGB-Schlussbilanzen der Eigenbetriebe zum 31.12.2017 weitestgehend übergeleitet werden können, ohne dass es einer intensiven Vermögenserfassung- und Vermögensbewertung bedarf. Die NKHR-Eröffnungsbilanzstruktur weicht jedoch von der HGB-Bilanzstruktur ab, weshalb sich die Bilanzpositionsstruktur -wenn auch nicht erheblich- verändern wird. Eine Dokumentation der " Bilanz-Überleitung" ist anzufertigen.

Die Abschreibungen auf Altanlagen beruhen bei beiden Eigenbetrieben auf einer vorhandenen Anlagenbuchhaltung, welche sämtliche einzeln erfassten Vermögensgegenstände flächendeckend bis einschließlich des Jahres 2017 beinhaltet. Die Neuanlagen bzw. Zu- und Abgänge der Jahre 2018 bis 2024 wurden für die Planung auf Basis der vorläufigen Jahresabschlusswerte bzw. der Planwerte manuell berechnet.

SPD, Frage 2

Erkenntnisse über Gründe zunehmender Rechtsverfahren im Bereich Stadtwerke? (S. 821)

Antwort der Verwaltung:

(Siehe auch Frage 1 Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird auf Antwort zur Frage 1 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke verwiesen.

SPD, Frage 3

Rechtlich möglich, dass Stadt zweckgebundenen Zuschuss des Landkreises (S. 272) nicht an Betriebszweig Stadtbus weiterleitet und dadurch lediglich zur Steuerersparnis höheren Verlust dieses Betriebszweiges generiert? (S. 824)

Antwort der Verwaltung:

In der Vorlage 064/2020 (vgl. Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2020, Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.12.2020, Gemeinderatssitzung am 15.12.2020) wurde ausgeführt, dass es anwaltlich geprüft wurde, dass es keine Verpflichtung gibt, den vom Landkreis an die Stadt Remseck am Neckar bezahlten Finanzierungsbeitrag an die Stadtwerke Remseck am Neckar weiterzuleiten. Demzufolge handelt es sich nicht um einen zweckgebundenen Zuschuss des Landkreises. Auf die Vorlage 064/2020 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke, Betriebszweig Stadtbus (S. 818-820), wird verwiesen.

Dort ist aufgeführt, dass ab 01.01.2020 die Finanzierung des im Nahverkehrsplan definierten Basisangebots und der ausreichenden Verkehrsbedienung durch den Landkreis neu strukturiert und geregelt wurde. Dadurch ergeben sich neue Voraussetzungen, auf welche reagiert wurde, um finanzielle Flexibilität -sowohl für den Stadthaushalt als auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke- und auch ertragsteuerliche Optimierungen herbeizuführen.

SPD, Frage 4

Welcher erwartete Wasserverlust liegt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserversorgung zugrunde? Wie hoch war Wasserverlust in den letzten beiden Betriebsjahren und worauf war dieser zurückzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Der Wasserverlust in den Jahren 2018, 2019 und 2020 betrug 15,88 %, 15,70 % bzw. 10,21 %. Der deutliche Rückgang vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 liegt voraussichtlich mitunter an der Lokalisierung und Behebung eines Wasserrohrbruches an einer größeren Hauptwasserleitung.

Die Ursachen für Wasserverlust sind vielfältig und komplex, insbesondere bei einer Stadt, die sich aus mehreren Stadtteilen und relativ komplexen Zusammenwirken zwischen überörtlichen Wasserlieferanten, Wasserhochbehältern, Fallleitungen, Ortsverteilnetzen und Wasserversorgungsbezirken zugeordneten Einwohnern ergeben. Die Betriebsleitung hat sich im Jahr 2020 intensiv mit einer Ursachenforschung von Wasserverlusten beschäftigt und für die erforderliche Maßnahmen zur Erkundung, Vermeidung bzw. Behebung von Wasserverlusten im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Mittel bereitgestellt.

Es wird hierzu auch auf die Frage 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Remseck verwiesen.

SPD, Frage 5

Bewertung von Schuldenentwicklung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung? Grenzen der Verschuldungsmöglichkeiten und -falls ja- in welchem Bereich liegen diese? (S. 944)

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtentwässerung stellt eine kostenrechende Einrichtung dar, welche in der Betriebsform eines Eigenbetriebs geführt wird. Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ ist bewusst mit keinem Eigenkapital ausgestattet worden, somit zu 100 % mit Fremdkapital bzw. Schulden finanziert.

Die kostenrechende Einrichtung „Stadtentwässerung“ finanziert sich im Ergebnishaushalt vollständig durch Gebühren (Kostendeckungsgrad: 100 %). Somit werden auch die aus Krediten hervorgerufenen Zinsaufwendungen vollständig über Gebühren refinanziert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021-2024 deckt die Netto-Abschreibungen zu einem großen Teil ab.

Sofern der Ergebnishaushalt vollständig ausgeglichen wäre, wäre eine dem Grunde nach vollständige Finanzierung der Abschreibungen gewährleistet, was der Fall wäre, wenn die Entwässerungsgebühren ab 2021 nicht reduziert worden wären; dies war jedoch aus gebührenrechtlichen Gründen (zwingend erforderlicher Ausgleich von Kostenüberdeckungen der Vorjahre) notwendig. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die reduzierten Gebühren in der Finanzplanung nicht nur die Jahre 2021 und 2022, sondern auch die nicht von der aktuellen Gebührenkalkulation umfassende Jahre 2023 und 2024 betreffen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht zur Finanzierung der von Krediten verursachten Tilgungen zur Verfügung. Dadurch werden die um die Beiträge/Zuschüsse gekürzten Investitionen über langfristig aufgenommene Kredite (die möglichst der Abschreibungsdauer von Investitionen entsprechen) finanziert, deren Schuldendienst (Zins und Tilgung) wiederum über Erträge aus Gebühren bzw. über Einzahlungen aus Gebühren finanziert wird, welche die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen erwirtschaften und welche die Tilgungen decken.

Durch diesen Kreislauf entstehen „rentierliche Schulden“ (Schulden, die über Gebühren refinanziert werden). Solange er aufrechterhalten wird, wird eine ansteigende Verschuldung als nicht problematisch bewertet. Durch die im Wechsel von 2 bzw. 3 Jahren regelmäßig vorzunehmende Gebührenkalkulation sind die Gebühren ständig auf 100 % Kostendeckung ausgelegt. Der dargestellte Kreislauf ist somit gewährleistet. Das Finanzierungskonzept ist aus der Sicht der Betriebsleitung somit in sich logisch und auch zukunftsstragend. Deshalb werden die Kredite im Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ von der Rechtsaufsichtsbehörde regelmäßig -auch bei ansteigender Verschuldung- genehmigt.

SPD, Antrag 1

Antrag der SPD-Fraktion betreffend Maßnahmen zur Förderung „Remseck Klimaneutral 2040“.

Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der Stadt Remseck:

1. Für neue Wohngebäude Solarpflicht von mindestens 40% der Dachfläche.
2. Prüfung, ob Stadtwerke ein Pachtmodell anbieten können, durch das der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Bestand erhöht werden kann. Unterrichtung des Gemeinderats bis spätestens Ende Oktober 2021 über das Ergebnis.
3. Erstellung einer Konzeption für den Zweckverband anstreben, mit dem Ziel, Fernwärmenetz in Pattonville schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 Solarpflicht für neue Wohngebäude:

In allen neuen Bebauungsplänen (siehe Kita Ost II und Wolfsbühl III) wird es Festsetzungen zu Solaren Anlagen auf den Dachflächen geben. Der Anteil variiert je nach Dachform. In der Regel lautet die Festsetzung „auf mindestens 50% der dafür geeigneten Fläche“. Gleiches gilt, wenn Kaufverträge oder städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Ansonsten bestehen für davon losgelöste Wohngebäude keine Möglichkeiten, dies festzuschreiben.

Zu 2 Pachtmodell:

Da die Stadtwerke keine Gebäude haben die als Pachtfläche angeboten werden können wäre dies eine Aufgabe der Stadt. Die Stadtwerke haben bereits städtische Dächer angepachtet und mit Anlagen versehen. Die Stadt hat bereits mehrere Dachflächen an Private zum Aufbau von Photovoltaikanlagen vermietet. Eine Prüfung weiterer Flächen kann erfolgen (siehe auch Antrag 6 Bündnis 90/Die Grünen)

Zu 3 Konzeption Fernwärmenetz:

Die Städte Remseck am Neckar und Kornwestheim haben jeweils mit der Pattonville Energie und Wasser GmbH (PEW) jeweils eigene Fernwärme-Konzessionsverträge abgeschlossen. Die Verträge sind inhaltlich gleichlautend. Sie laufen zum 01.05.2021 aus. Die strategische Vorgehensweise im Rahmen der auslaufenden Fernwärme-Konzessionsverträge wird aktuell im Gemeinderat beraten. In diesem Kontext wird auf die Vorlage 047/2021 verwiesen. Die Zielsetzung des Antrags kann in die Beratungen zu diesem Themenkomplex und in die weiteren Entscheidungsfindungen hierzu einfließen.

SPD, Antrag 2

Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgängerverkehr

Einschaltung eines externen, mit der Gestaltung sichererer Verkehrsflächen für Rad- und Fußgängerverkehr vertrauten Planungsbüros, um die verkehrliche Situation des Fußgänger- und Zweiradverkehrs im Bereich der Endhaltestelle sowie der Unterführung zum Neckardamm und zur Wasenstraße und auf dem Neckardamm zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung dieses Verkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmers zu erarbeiten und die Ergebnisse in den Gemeinderat einzubringen.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Planung des Radschnellweges von LB nach WN gibt es hier in der Planung bereits Synergieeffekte. In diesem Zusammenhang kann der Bereich auch über einen Erweiterungsauftrag untersucht werden. Erforderliche Mittel ca. 5.000.- € Zudem ist vorgesehen einen Runden Tisch Fußgänger / Radfahrer einzurichten an dem solche Punkte diskutiert werden können.

SPD, Antrag 3

Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar.

(Siehe auch Antrag 3 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Die bestehende Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar wird durch folgende Punkte ergänzt bzw. abgeändert:

1. Die angestrebte Quote für bezahlbaren/geförderten Wohnbau ab acht Wohneinheiten bzw. 600m² Bruttogeschossfläche wird von 15% auf 25% erhöht.
2. Bei der Realisierung neuer Baugebiete, in denen mehr als 20 Wohneinheiten erstellt werden, soll mindestens 3% der Wohnfläche im städtischen Besitz bleiben oder von der Stadt erworben werden.

3. Bei der Realisierung neuer Baugebiete werden Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser oder seniorengerechte Wohnungen städteplanerisch berücksichtigt.
4. Genossenschaftlicher Wohnbau wird gezielt, als ein weiteres Standbein der Wohnbebauung in Remseck, unterstützt

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung steht einer Weiterentwicklung der Wohnraumkonzeption (Sitzungsvorlage Nr. 049/2019, Beschlussfassung Gemeinderat am 09.04.2019) grundsätzlich positiv gegenüber, es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an bezahlbarem Mietwohnungen. Die Wohnraumkonzeption sieht einen Anteil von mindestens 15% aller Wohneinheiten bei Neubaugebieten und mittel- bis langfristig eine Erhöhung des städtischen Wohnungsbestandes von 1% auf 2% vor

Zu den einzelnen Punkten zur Ergänzung / Abänderung:

1. Die Entwicklung des Immobilienmarkts muss auch weiterhin genau beobachtet werden. Zurzeit werden von Bauträgern in der Regel Grundstücke auch zu sehr erhöhten Preisen aufgekauft, um auf diesen Projekte zu realisieren. Wie lange dies noch so weitergehen kann, bleibt fraglich. Ohnehin ist bei jedweder „Abschöpfung“ eines Anteils an bezahlbarem Wohnraum zu beachten, dass der dadurch geschmälerte Gewinn über die verbleibenden Eigentumswohnungen quersubventioniert wird und damit zu einer Verteuerung führt. Daher sieht sich die Verwaltung einem nicht unbeträchtlichen Balanceakt ausgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung aus den o. g. Gründen heraus allerdings eine maßvolle Erhöhung auf lediglich 20 % - und nicht wie beantragt 25 % - angestrebt werden. 20% ist eine Quote, die im Rahmen von Vergabeverfahren von Interessenten häufig angeboten wird und wirtschaftlich vertretbar ist.

2. Aus der nachfolgenden Beispielrechnung anhand des Baugebietes „östlich Marbacher Straße“ wird ersichtlich welche Auswirkungen diese 3%-Regelung hervorrufen würde:

Mehrfamilienhäuser gesamt 250 Wohneinheiten (WE):

$$250 \text{ WE} * 3\% = 7,5 \rightarrow 8 \text{ WE}$$

$$8 \text{ WE} * 80 \text{ m}^2 = 600 \text{ m}^2$$

$$\text{Baukosten Gebäude: } 600 \text{ m}^2 * 1.900 \text{ €/m}^2 = 1.140.000 \text{ €}$$

$$\text{Baukosten Tiefgarage: } 8 \text{ Stellplätze} * 25.000 \text{ €} = 200.000 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtbaukosten: } 1.340.000 \text{ €}$$

$$\text{Grundstückskosten: } 900 \text{ m}^2 * 750 \text{ €/m}^2 = 675.000 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten: } 2.015.000 \text{ €}$$

Letztendlich muss bedacht werden, dass neben dem Bau- bzw. Rückkauf von Mietwohnungen nicht nur die Abschöpfung aus dem Baugebiet geschmälert wird, sondern gleichzeitig auch Unterhaltungskosten, Abschreibungen, Personalaufwand und -kosten dabei berücksichtigt werden müssen.

Beim Landkreis laufen derzeit Überlegungen/ Untersuchungen eine Baugenossenschaft zu installieren, bei der Kommunen ohne eigene Wohnungsgesellschaft Mitglied werden können. Diese Genossenschaft soll die Aufgabe erfüllen, sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten und den Antrag solange zurück zu stellen.

3. Die Realisierung besonderer Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenhäuser oder seniorengerechte Wohnungen sind nicht Gegenstand der stadtplanerischer Berücksichtigung. Solche Vorhaben sind grundsätzlich in Bereichen des Geschosswohnungsbaus möglich. Mehrgenerationenhäuser sind nur zu realisieren, wenn sich durch Privatinitiative eine ausreichende Anzahl von Personen zusammenschließt, die ein solches Projekt gemeinsam realisieren wollen. Die Stadtverwaltung unterstützt solche Projekte, bisher hat sich noch keine Initiative an die Stadt gewandt.

4. Die Verwaltung fasst den Antrag so auf, dass es sich hierbei um privat organisierte Genossenschaften handelt. Dieses wird von der Verwaltung unterstützt.

SPD, Antrag 4

Antrag der SPD-Fraktion zum kommunalen CoronaFolgen-Management

Die Stadtverwaltung steigt in die Erarbeitung eines kommunalen CoronaFolgenManagementkonzeptes ein. Dazu werden folgende Schritte beantragt:

□ Ein Projekt im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird von der Stabsstelle auf den Weg gebracht, in dem Vereine, Interessengruppen, Schulen, Kirchen zu den sie betreffenden Auswirkungen der Coronakrise und hinsichtlich ihrer Erwartungen an die kommunalen Verantwortungsträger gehört werden.

□ Parallel zum laufenden Beteiligungsverfahren bewirbt sich die Stadtverwaltung bis zum 31.12.2021 um das vom Deutschen Städtetag am 25.01.21 beworbene Förderprogramm der Gesetzliche Krankenversicherung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bei zielgruppenbezogener Intervention (siehe Anlagen) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Gemeinderats und ggf. weiterer Interessenvertreter einzusetzen, die Umsetzungsprojekte 1) für ältere Menschen und 2) für Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt durch Umschichtung bereits im Haushalt eingestellter aber voraussichtlich nicht benötigter Mittel (z.B. Seniorenfasching, Repräsentationen etc.) sowie ggf. nach Bewilligung von beantragten Fördergeldern das Projekt zu finanzieren.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Auswirkungen der Corona-Krise“ denkbar. Ein Prozess wie dieser erfordert eine externe Begleitung. Im Haushalt 2021 sind dafür keine Mittel vorgesehen. Diese müssten von der jeweilig für jeden Teilbereich zuständigen Fachgruppe eingestellt werden. Eine reine Befragung der Vereine, Interessensgruppen, Schulen und Kirchen würde einen geringeren Arbeitsumfang darstellen und wäre zeitnah umzusetzen.